

Ostland

Halbmonatsschrift für Ostpolitik / Herausgeber: Bund Deutscher Osten e. V.

Berlag Dr. Friedrich Dümer, Berlin SW 61, Lentwischstraße 2-3 • Verantwortlich für die Schriftleitung: Dr. Otto Kredel, Berlin-Friedrichshagen, Straße 2 • Druck: Buchdruck-Druckerei G. m. b. H., Berlin-Lichtenrade, Wallstraße 7 • Erscheint monatlich zweimal. Postbezugs vierteljährlich RM. 0,90. Einzelnummer RM. 0,20 und RM. 0,25 Postgebühr • Einzelpreisliste 3 • J. n. B. g. • Alle Zuschriften hob an den Bund Deutscher Osten, Berlin B 30, Hauptstr. 46 (Fernruf B 5 Vorberofis 0914) zu richten

Nr. 20

Berlin, den 15. Oktober 1936

17. Jahrgang

Genf beauftragt Polen

Auf der letzten Tagung des Völkerbundesrates hatte der Danziger Senatspräsident keinen Zweifel darüber gelassen, daß er an einer Behandlung innerdanziger Angelegenheiten vor dem Genfer Forum nicht mehr teilnehmen und auf Anfragen des Hohen Kommissars des Völkerbundes, die diese Angelegenheiten betreffen, nicht mehr antworten werde. Lester wurde, wie es der Senatspräsident angekündigt hatte, „unter Quarantäne gesetzt“. Da für den Völkerbund keine Möglichkeit bestand, diesen selbstverständlichen Standpunkt der Danziger Regierung zu ändern, blieb ihm schließlich nichts anderes übrig, als den Laifachen Rechnung zu tragen: Lester wurde an Stelle des zum Botschafter der Madrider Regierung in London ernannten Ascarate zum Untersekretär des Völkerbundes befördert. Er wird also seinen Danziger Posten verlassen, aber erst, wenn Genf sich darüber schlüssig geworden ist, wer sein Nachfolger sein soll. Mit Lester wird eine der unerfreulichsten Erscheinungen aus dem öffentlichen Leben der Freien Stadt Danzig verschwinden. „Als Gauleiter Forster vor drei Monaten“, so schrieb das Danziger Organ der NSDAP, am 1. Oktober, „an dieser Stelle seinen aufsehenerregenden Artikel gegen Lester schrieb, war er geschrieben worden in der bestimmten Absicht, einen Störenfried der inneren Danziger Politik abzusagen. Diese Absicht ist von Erfolg gekrönt worden. . .“ Es ist bemerkenswert, daß der Völkerbund diesen seinen Beamten, der sich in Danzig als diplomatischer Handlanger staatsfeindlicher und krimineller Elemente betätigt hat, in eines seiner höchsten Ämter beruft. Es bleibt nur zu bemerken, daß ein solches Verhalten nicht geeignet ist, das Ansehen der Genfer Institution in den Augen Deutschlands und Danzigs zu heben.

So weit ist alles in Ordnung. In dem gleichen Augenblick aber, in dem der Völkerbund hinsichtlich der Person des bisherigen Kommissars den Rückzug angetreten hat, hat er einen neuen Vorstoß gegen die Freie Stadt Danzig begonnen. Er rechnet dabei auf Polen. Schon im August d. J. hat Polen vom Völkerbundesrat einmal einen Danzig betreffenden Auftrag erhalten. Damals hat es sich um die Nichtbeachtung des Völkerbundeskommissars seitens der Offiziere des Kreuzers „Leipzig“ gehandelt. Diese Angelegenheit ist inzwischen durch eine Anfrage der polnischen Regierung in Berlin und eine ebenso knappe wie deutliche Antwort der Reichsregierung, die beide zur Kenntnis des Völkerbundes gelangt sind, aufgeklärt worden. Damals ist die polnische Regierung auf Grund des Artikel 104 Abs. 8 des Versailler Diktates, der von der Sicherstellung der Führung der auswärtigen Angelegenheiten Danzigs durch die polnische Regierung handelt, in Aktion getreten. Der Auftrag, der der polnischen Regierung jetzt vom Völkerbunde erteilt worden ist, ist ganz anderer Art. Polen hat auf Vorschlag des Dreierausschusses, der aus den Außenministern Englands, Frankreichs und Schwedens besteht, den Auftrag erhalten, die durch die Maßnahmen des Senates der Freien Stadt geschaffene Lage und das Verhältnis des Senates zum Kommissar des Völkerbundes zu klären. Der Völkerbund hat die Gelegenheit dazu benutzt, das polnische Geltungsbedürfnis zu stillen und die polnische

Regierung in dem schönen Glauben zu bestärken, daß, wie sich die „Gazeta Polska“ ausdrückt hat, „die wachsende Bedeutung Polens an der Ostsee durch die Großmächte anerkannt wird.“

Es ist festzustellen, daß hier ein Auftrag erteilt worden ist, dessen Erteilung an Polen dem Völkerbund überhaupt nicht erlaubt ist. Von der halbamtlichen Agentur „Iskra“ ist das, wohl unbeabsichtigt, durch die Feststellung anerkannt worden, daß es, anders als im Fall des Kreuzers „Reipzig“, in diesem Falle „keine formalen Gründe dafür gibt, daß der Rat Polen die Mission der Prüfung der Lage in der Freien Stadt Danzig anvertraut hat.“ Hierzu ist folgendes zu bemerken: Polen ist in allen Fragen, die die staats- und völkerrechtliche Stellung Danzigs betreffen, Partei. Es hat seine auf eine möglichst weitgehende Beschränkung der Danziger Hoheitsrechte zielenden Absichten seit der Vostrennung des Gebietes der Freien Stadt vom Reiche so oft und so deutlich zum Ausdruck gebracht, es hat in all' diesen Fragen so oft das vertragliche Recht gebrochen oder zu brechen versucht, es ist so oft in diesen Fragen mit den Instanzen des Völkerbundes selbst in heftigen Konflikt geraten, daß die Tatsache, daß der Völkerbund gerade diesen, nach einer Erweiterung seiner Macht über Danzig strebenden Staat mit der Klärung der genannten Frage betraut hat, geradezu als eine an Polen gerichtete Aufforderung verstanden werden muß, sich als Beauftragter des Völkerbundes die Stellung in Danzig zu schaffen, die es als Vertragspartner der Freien Stadt nicht zu gewinnen vermocht hat. Als Vertragspartner Danzigs, der mit diesem das Pariser Abkommen von 1920, das Warschauer Abkommen von 1921, das Hafnabkommen von 1933, das Wirtschaftsabkommen von 1934 usw. geschlossen hat, ist Polen nicht berechtigt, sich in irgendeine Frage einzumischen, die mit der Anwendung der Danziger Verfassung in Zusammenhang steht. Als Mitglied des Völkerbundes ist Polen zwar berechtigt, die Aufmerksamkeit des Rates oder der Versammlung auf die mit der Anwendung der Danziger Verfassung zusammenhängenden Fragen zu lenken. Es widerspricht aber nicht nur der politischen Logik, sondern auch den Rechtsgrundsätzen des Danziger Statutes, daß Polen in irgendeiner die Danziger Verfassung betreffenden Frage als beratender, begutachtender oder gar entscheidender Beauftragter des Völkerbundes auftritt. Da nun aber der Rat diesen Auftrag einmal erteilt und Polen ihn angenommen hat, ist in bezug auf Danzig eine neue Lage entstanden, die u. U. dazu führen wird, daß bei der Durchführung des Auftrages als Verhandlungspartner Polens nicht die Danziger Regierung, sondern die Reichsregierung auftreten muß.

Eines steht jedenfalls von vornherein fest: Das deutsche Danzig hat sich nicht deshalb mit solcher Entschiedenheit gegen die Ausdringlichkeit Sean Lesters gewehrt, um diesen irischen gegen einen polnischen Aufpasser einzutauschen. Und weiter: Eine Aenderung der gegenwärtigen völkerrechtlichen Situation der Freien Stadt kann sich immer nur in der Richtung auf eine Ausschaltung volks- und staatsfremder Einflüsse und Berechtigungen, niemals aber in umgekehrter Richtung bewegen. Vor allem aber kommt eine Erweiterung der polnischen Rechte in Danzig nicht mehr in Frage. Es ist Polen in seinem eigenen Interesse zu wünschen, daß es diese Feststellung als den unerschütterlichen Entschluß nicht nur des Danziger, sondern des gesamten Deutschlands erkennt, ehe es sich in die Maschen des Netzes verstrickt, das man ihm in Genf ausgelegt hat, und ehe es sich von den berechnenden Schmeicheln einfangen läßt, die ihm in bezug auf seine „besondere Eignung zur Behandlung der Danziger Frage“ und in bezug auf seine „zukunftsreiche Machtposition an der Ostsee“ in Genf serviert worden sind. Die Lebhaftigkeit, mit der sich ausgerechnet Litwinow eine Verschärfung der Danziger Angelegenheit und die Hereinziehung Polens in ihre Behandlung angelegen sein ließ, wird in Warschau hoffentlich zu denken geben und davon überzeugen, daß hier nicht nur ein Spiel mit Danzig, sondern auch mit Polen gespielt werden soll.

Von Danziger Seite ist die Unmöglichkeit einer Erweiterung der polnischen Rechte in Danzig am 4. Oktober noch einmal dargelegt worden, indem Gauleiter Forster in einer vor dem Führerkorps der NSDAP. gehaltenen Rede u. a. folgendes erklärt hat: „Im Zusammenhang mit dem Vorstoß der nationalsozialistischen Partei und Regierung gegen den Hohen Kommissar des Völkerbundes mußten wir den Eindruck gewinnen, als ob Polen neue Garantien und Rechte in Danzig zu erhalten

wünsche. Man begründete das mit der Erklärung, der Vorstoß Danzigs in Genf sei ein Angriff auf das Statut der Freien Stadt, an dem auch Polen Interesse habe. Aus diesem Grunde denke Polen an eine Sicherung seiner Rechte. In den letzten Monaten ist Polen gegenüber von maßgebenden Danziger Stellen wiederholt betont worden, daß seine Rechte gewährleistet sind. Jegdewelsche neue Rechte oder Garantien erübrigen sich daher. Im möchte bei dieser Gelegenheit noch einmal zum Ausdruck bringen, daß die Rechte Polens in Danzig, soweit sie vertraglich festgelegt sind, von uns in keiner Weise angetastet werden

Ueber die Nachfolge Pestors ist noch keine Entscheidung gefallen. In Genf gibt es Kreise, die daran denken, einen Polen auf diesen Posten zu setzen, also den Kläger zum Richter zu machen und den zum Garant zu erheben, gegen den der Bestand Danzigs garantiert werden muß. Die Unmöglichkeit einer solchen Konstruktion liegt so klar auf der Hand, daß es sich erübrigt, die Einstellung Deutschlands zu dem Versuch einer solchen „Lösung“ der Danziger Angelegenheit zu erörtern. Von Danzig ist schon mehrfach überzeugend dargelegt worden, daß der Posten des Völkerbunds-Kommissars in Danzig zum Nutzen aller Beteiligten eingespart werden kann. Ueberflüssig ist dieser Posten, weil erstens Streitfragen zwischen Danzig und Polen bereits seit Jahren nicht mehr der Vermittlung der Genfer Instanzen bedürfen, und weil zweitens von Danziger Seite jeder Vertreter des Völkerbundes, wer er auch sein mag, ebenso wie Pestor „unter Quarantäne gesetzt“ werden wird, wenn ihn etwa die Lust amwandeln sollte, sich mangels anderer Beschäftigung in innerdanziger Angelegenheiten zu mischen. Ein neuer Kommissar des Völkerbundes wird in Danzig also keine Aufgaben mehr zu erledigen haben. Damit wird sich der Völkerbund abfinden müssen. Und wenn die polnische Regierung bei der „Klärung“ der staats- und völkerrechtlichen Fragen Danzigs zu demselben Schluß kommen sollte, dann würde sie zwar nicht im Sinne ihrer Auftraggeber gehandelt, aber — was viel wichtiger ist — im Interesse des europäischen Friedens ihren Auftrag durchgeführt haben. Dr. K.

Die Rechtslage der Freien Stadt Danzig

Deutschland hat im Versailler Diktat auf die Gebietszugehörigkeit Danzigs zum Reich nur unter den Bedingungen verzichtet, die dieser Vertrag selber für das weitere Schicksal Danzigs aufgestellt hatte. Diese Bedingungen waren das Maximum dessen, was Deutschland in seiner damaligen politischen Ohnmacht zugesehen bereit war.

Das Versailler Diktat schließt die Möglichkeit einer Erweiterung der polnischen Rechte in Danzig aus, es sei denn, daß einer solchen Erweiterung von allen Unterzeichnern des Diktates, also auch von Deutschland, zugestimmt wird. Jeder Unterzeichner des Diktates hat das Recht, gegen eine Erweiterung der polnischen Rechte über das im Diktat festgelegte Maß hinaus Einspruch zu erheben, also auch Deutschland. Dagegen steht einer Einschränkung der polnischen Rechte durch eine zweiseitige Vereinbarung zwischen Danzig und Polen nichts im Wege.

Polen hat durch das Versailler Diktat einen Anspruch auf gewisse Rechte in Danzig erhalten, nicht aber schon diese Rechte selbst; denn Deutschland hat nicht zugunsten Polens, sondern zugunsten der all. und ass. Hauptmächte auf die Gebietszugehörigkeit Danzigs zum Reich verzichtet. Die polnischen Rechte sind erst durch den Abschluß des in Art. 104 des Diktates vorgesehenen Vertrages zwischen Danzig und Polen, des Pariser Vertrages vom November 1920, entstanden, für den in den Punkten 1 bis 6 des Art. 104 lediglich gewisse Richtlinien aufgestellt worden sind.

Die Freie Stadt Danzig ist ein selbständiger (souveräner) Staat. Sie besitzt alle Merkmale, die das Wesen eines sein Eigenleben selbst bestimmenden Staates ausmachen. Sie hat jedoch auf die Ausübung gewisser Hoheitsrechte zugunsten Polens verzichtet, aber in ihrer Eigenschaft als souveräner Staat, wenn auch gezwungen durch das Versailler Diktat.

Die Verfassung der Freien Stadt Danzig ist vom Völkerbund „garantiert“. Der Völkerbund ist nicht Verfassungsgeber der Freien Stadt; er hat also auch nicht das Recht, von sich aus die Verfassung zu ändern. Die „Garantie“ durch den Völkerbund bedeutet, in erster Linie, daß dieser verpflichtet ist, dafür zu sorgen, daß keine andere Macht als die verfassungsmäßig vorgesehenen Organe das innere Staatsleben Danzigs bestimmen.

Die Freie Stadt Danzig steht weder unter der Souveränität noch unter dem Protektorat Polens. Die polnischen Rechte in Danzig bezüglich des Hafens, der Post, der Eisenbahnen, des Zolles und der polnischen Minderheit entziehen zwar dem Danziger Staatswesen gewisse Betätigungsmöglichkeiten oder engen sie doch mehr oder weniger ein, aber sie geben Polen kein Herrschaftsrecht über das Danziger Staatswesen als solches.

Polen unterhält in Danzig einen diplomatischen Vertreter. Die polnische Regierung ist berechtigt und verpflichtet, die Führung der auswärtigen Angelegenheiten der Freien Stadt sicherzustellen. Die Danziger auswärtigen Angelegenheiten sind kein Bestandteil der auswärtigen Angelegenheiten Polens. Die polnische Regierung ist nicht berechtigt, der Freien Stadt eine bestimmte Politik aufzuzwingen oder in der Führung der auswärtigen Angelegenheiten der Freien Stadt einen Schritt gegen deren Willen zu unternehmen. Daß Polen seinen diplomatischen Vertreter als „Generalkommissar“ bezeichnet, entbehrt der rechtlichen Begründung. Der diplomatische Vertreter Polens hat in Danzig keine Hoheitsrechte auszuüben; seine Aufgabe ist es, als Vermittler zwischen der Danziger und der polnischen Regierung zu dienen.

Danzig ist verpflichtet, Polen als „Zugang zum Meere“ zu dienen. Aus dieser Verpflichtung ergibt sich das Recht der Freien Stadt auf volle Ausnutzung seines Hafens durch Polen. Der Begriff der „vollen Ausnutzung“ richtet sich nach dem jeweiligen Stande der technischen Leistungsfähigkeit des Danziger Hafens. Polen ist nicht berechtigt, einem anderen Hafen seines Zollgebietes vor Danzig den Vorzug zu geben. Durch das Hafenabkommen vom 5. August 1933 wird der grundsätzliche Rechtsanspruch Danzigs auf volle Ausnutzung seines Hafens durch Polen nicht berührt. Das Abkommen ist unter Wahrung des Danziger Rechtsstandpunktes zustande gekommen.

Da die Danziger Verfassung keine polnischen Rechte begründet, ist Polen nicht berechtigt, der Regierung der Freien Stadt hinsichtlich der Behandlung der im Freistaatsgebiet lebenden Polen Vorschriften zu machen. Glaubt Polen in dieser Hinsicht das Recht zur Beschwerde zu haben, so hat es als Mitglied des Völkerbundes lediglich das Recht, die Angelegenheit vor den Rat oder die Versammlung des Völkerbundes zu bringen. Die von Danzig übernommenen Verpflichtungen gegenüber dem im Freistaatsgebiet lebenden Polen sind im Verhältnis zu Polen nicht verfassungsrechtlicher, sondern völkerrechtlicher Art. Die Verfassung der Freien Stadt ist für Polen die Verfassung eines fremden Staates.

Es widerspricht dem Sinn und der Absicht des Danziger Statutes, daß Polen Danzig gegenüber mit Funktionen betraut wird, die dem Völkerbund zustehen. Da Polen in allen Danzig berührenden Fragen Partei ist, würde die Betrauung Polens mit völkerbündlichen Funktionen bedeuten, daß der Kläger zum Richter eingesetzt wird. Es würde weiter bedeuten, daß Polen eine Erweiterung seiner Rechte in Danzig erhält. Das würde den Tatbestand einer Verletzung der in den Artikeln 100 bis 108 enthaltenen Bestimmungen des Versailler Diktates erfüllen und dem Deutschen Reich freie Hand in der Danziger Frage geben.

Die Polonisierung der Familiennamen

Ostoberschlesien soll nun auch in Bezug auf die Familiennamen seine polnische Ländchen erhalten. Der polnische Westverband hat sich zum Träger einer Aktion aufgeschwungen, durch die im ehemals preussischen Teil der Wojewodschaft Schlesien etwa 80000 Familiennamen polonisiert werden sollen. Da die Aktion einer „moralischen“ Begründung bedarf, haben sich die Urheber dieses Gedankens ein Märchen zurechtgelegt, das davon berichtet, daß in Oberschlesien in preussischer Zeit zehntausende „polnischer“ Familiennamen durch die staatliche Verwaltung „systematisch germanisiert“

worden sein. Das sei ein „Unrecht“, das jetzt endlich „wiedergutmacht“ werden müsse. „Die Verunstaltung polnischer Namen“, hat es z. B. in der „Polonia“ vom 4. September geheißen, „die ohne Schuld der Namensträger, ja gegen deren Willen von den deutschen Behörden rechtlosweise vorgenommen wurde, muß jetzt beseitigt werden, und jeder Bürger in Schlesien hat das Recht, das zu verlangen. Es muß nicht nur eine nationale Pflicht sein, den Namen ihre polnische Fassung und die polnische Schreibweise wiederzugeben, sondern es muß dies auch ein Beweis für die Verbundenheit mit den wahren Namen der Vorfahren sein.“ Es hat übrigens schon bisher nicht an Versuchen gefehlt, auf die ostoberschlesische Bevölkerung in diesem Sinne einzuwirken. Die Versuche haben jedoch in der Bevölkerung nur geringe Gegenliebe gefunden. Daher ist jetzt der Westverband daran gegangen, „Beratungsstellen“ zu schaffen, in denen Interessenten gratis erfahren können, wie sie ihre Fassade am besten polonisieren. Es ist kaum anzunehmen, daß die Stanis- und Wladislawe, die in den „Beratungsstellen“ ihrer patriotischen Beschäftigung obliegen werden, sich allzu viel auf Sprachwissenschaft und Urkundenforschung einlassen werden.

Es ist eine unbewiesene Behauptung der polnischen Presse, daß in preussischer Zeit zehntausende „polnischer“ Familiennamen zwangsweise „germanisiert“ worden seien. Eine Aenderung der Familiennamen ist in Preußen niemals zwangsweise durchgeführt worden. Wo solche Aenderungen vorgenommen wurden, sind sie durchweg auf Antrag der Namensträger erfolgt. Und auch in solchen Fällen ist die Namensänderung stets auf gewisse Widerstände der in dieser Beziehung sehr bürokratisch denkenden und verfahrenenden Behörden gestoßen. Es hat sich, wenn in Preußen fremdsprachige Familiennamen verdeutscht oder in ihrer Schreibweise der deutschen Rechtschreibung angeglichen wurden, immer nur um miteinander nicht zusammenhängende Einzelfälle, niemals aber um eine systematische Aktion gehandelt. Man wird, was Oberschlesien anbetrifft, sogar feststellen können, daß dort in preussischer Zeit zweifellos mehr deutsche Familiennamen verpolt, als fremde Familiennamen verdeutscht worden sind. So sind z. B. von den zahlreichen deutschen Siedlern, die von Friedrich dem Großen in Oberschlesien angesiedelt wurden, heute fast keine ihrer ursprünglichen deutschen Familiennamen erhalten geblieben. Diese Namen sind fast durchweg schon seit Generationen dem fremden Sprachgebrauch angeglichen worden. Und wie die ursprünglichen deutschen Namen verschwunden sind, so ist auch den Nachkommen ihrer Träger zumeist das Bewußtsein ihrer deutschen Herkunft verloren gegangen. Wenn also jetzt von polnischer Seite eine „Reinigungsaktion“ unter den Familiennamen durchgeführt wird, dann könnte von deutscher Seite mit noch größerem Recht die Forderung der Wiederherstellung des deutschen Namensbestandes aufgestellt werden.

Uebrigens sind die nichtdeutschen Familiennamen der eingewesenen Bevölkerung Oberschlesiens nicht ohne weiteres als polnisch anzusprechen. Es ist in dieser Hinsicht z. B. bezeichnend, daß die unter den polnischen Familiennamen vorherrschende Endung -ski in Oberschlesien kaum bekannt ist. Die dortigen Träger der auf -ski endenden Namen stammen durchweg nicht aus Oberschlesien selbst, sondern sind aus anderen Landesteilen Polens eingewandert bzw. die Nachkommen nach Oberschlesien eingewandelter Polen. Man kann geradezu sagen, daß in Oberschlesien ein auf -ski endender Familienname die landfremde Herkunft seines Trägers beweist. Da auch noch andere, leicht erkennbare Unterschiede zwischen den ober-schlesischen und den polnischen Familiennamen bestehen, ist es an sich kein Wunder, daß die landfremden Elemente aus dem Warschauer oder Krakauer Polen die in Oberschlesien üblichen slawischen Namen als fremd klingend, als nichtpolnisch oder auch als „germanisiert“ empfinden.

Wenn sich die Schreibweise mancher ober-schlesischer Familiennamen im Laufe der Generationen der deutschen Rechtschreibung angepaßt hat, so ist das — ganz abgesehen davon, daß diese Anpassung niemals im Wege einer zwangsweisen Aktion durchgeführt worden ist, — keineswegs zu verwundern. Denn auch der in Oberschlesien zum Teil noch gesprochenen „wasserpolnische“ Dialekt hat sich im Zuge eines ganz natürlichen Prozesses immer stärker mit deutschen Sprachelementen durchseigt. Der gemischt-sprachige Oberschlesier ist mit dem Deutschen als Denk- und Umgangssprache so sehr vertraut, daß er auch in der deutschen Schreibweise seines slawischen Familiennamens keine „Verunstaltung“ oder „Verballhornung“ sieht. Der

Bedanke, darin einen „Worstof gegen das polnische Sprachempfinden“ zu erblicken, liegt ihm vollkommen fern. Seinem durchaus auf Doppelsprachigkeit eingestellten Empfinden, das sich naturgemäß auf die Gestaltung der Familiennamen erstreckt, ist es nicht verständlich, warum sich der bei ihm ohnehin unbeliebte Warschauer oder Krakauer Pole über die obererschlesischen Familiennamen erregt. Es kennzeichnet seine Einstellung zu dieser Frage, daß er die bisherigen nationalpolnischen Bestrebungen, die obererschlesischen Namen zu polonisieren, im wesentlichen nicht mitgemacht hat, daß er sie vielmehr als eine aufreizende Zumutung empfindet. Ob der Westverband mit seiner jetzt eingeleiteten Aktion einen größeren Erfolg haben wird, wird man abwarten müssen. Es ist anzunehmen, daß die „Beratungsstellen“ des Westverbandes es auch bei dieser Aktion nicht an den materiellen „Ueberzeugungsmitteln“ fehlen lassen werden, die dieser Verband und die ihm geistesverwandten Kreise z. B. auf dem Gebiete der Schulpolitik anzunehmen gewohnt sind.

Nach den Lodzer Stadtratswahlen

In Lodz, der zweitgrößten Stadt des polnischen Staates, wurde am 27. September eine neue Gemeindevertretung gewählt, nachdem die Regierung den im vorletzten Jahre gewählten Stadtrat, in dem die Nationaldemokraten die Mehrheit besaßen, aufgelöst hatte. Auch für den, der sich von der Volkstümlichkeit des Systems Rpdz-Emigly keine übertriebenen Vorstellungen gemacht hat, ist das Ergebnis dieser Wahlen eine Ueberraschung gewesen. Denn von den 72 zur Verfügung stehenden Sitzen haben die Marxisten 34, die jüdischen Gruppen 11 und die Nationaldemokraten 27 erhalten. Das Regierungslager aber hat keinen einzigen Sitz im Lodzer Stadtrat erhalten. Bei den letzten Gemeindevahlen hatte es das Regierungslager auf 10 Sitze gebracht; die Marxisten hatten damals nur 7, die Nationaldemokraten dagegen 39 und die jüdischen Gruppen 15 Mandate erhalten; das restliche Mandat hatten damals die Deutschen gewonnen. Die jüdischen Gruppen haben sich jetzt also im ganzen behauptet; die Nationaldemokraten haben 12 Sitze verloren, die Marxisten aber 32 gewonnen. Marxisten und Juden auf der einen und Nationaldemokraten auf der anderen Seite, — das ist das heutige Bild des Lodzer politischen Lebens.

Man kann sagen: Lodz ist nicht Polen; Lodz ist ein Ausnahmefall; Lodz ist eine Stadt, deren Bevölkerung zu 40 v. H. aus Juden besteht, eine reine Fabrik- und Arbeiterstadt, deren politische Haltung keine zwingenden Rückschlüsse auf das übrige Polen zuläßt. Das ist wohl richtig. Aber man kommt nicht darum herum, daß die Lodzer Wahlen für ganz Polen symptomatische Bedeutung besitzen. Was man schon immer vermutet hatte, haben diese Wahlen mit unerwarteter Kraft bewiesen: die Bevölkerung Polens strebt politisch nach zwei Seiten, nach rechts und nach links, aus einander, und in der Mitte steht das Regierungslager als ein arg zusammengeschmolzenes Häuflein. Weiter haben die Wahlen gezeigt: von den beiden, die Massen anziehenden Seiten besitzt die linke die größere Anziehungskraft. Und schließlich läßt sich noch folgendes sagen: das Regierungslager hat seinen Rückhalt in der polnischen Arbeiterschaft restlos verloren. Und die Juden, die bei den früheren Wahlen in Massen für die Regierungsliste gestimmt haben, stehen heute, soweit sie nicht ihre eigenen nationaljüdischen Listen wählen, im marxistischen Lager; sie haben aus dem langsamen Stellungenwechsel, den das Regierungslager in der jüdischen Frage unter dem Druck der amwachsenden antisemitischen Bewegung im Lande vorgenommen hat, die Konsequenzen gezogen. Das sind Erscheinungen, von denen man nach allem, was sich in den letzten Monaten ereignet hat, feststellen muß, daß sie durchaus nicht auf Lodz allein beschränkt sind, sondern im ganzen Lande bestehen, nur in Lodz sich jetzt mit besonderer Schärfe ausgeprägt haben.

Die Lodzer Wahlen haben der polnischen Regierung mit aller Deutlichkeit die Enge ihrer innerpolitischen Basis zu Bewußtsein gebracht. Die Versuche, ein neues Regierungslager zu organisieren, mit denen sich Oberst Koc seit Monaten abmüht, erhalten durch diese Wahlen ebenso ein neues Gewicht, wie die oft erörterte Frage, ob die Regierung ihre Basis durch ein Zusammengehen mit dieser oder jener oppositionellen Gruppe erweitern und sichern soll. Die Marxisten kommen da frei-

lich als Bundesgenossen von vornherein nicht in Frage. Es bleiben die Volkspartei und die Nationaldemokratie. Die erstere, die bei den Lodzer Wahlen nicht in Erscheinung getreten ist, ist die das Bauerntum beherrschende politische Gruppe; die zweite, die sich in Lodz als einziger Gegner der Margisten und Juden (allerdings bei starken Verlusten) erwiesen hat, rekrutiert sich aus dem Bürgertum der Städte, während ihr früher in manchen Landesteilen bedeutender Einfluß auf die Bauernschaft schwindet. Die Regierung hat also, allgemein gesehen, die Wahl zwischen zwei Bundesgenossen, zwischen B ü r g e r n und B a u e r n. Ihre Aussichten, die politischen Lager dieser beiden Schichten zu sprengen, sind nur gering. Die Lodzer Wahlen haben die innerpolitische Lage Polens nicht geklärt, sondern nur noch komplizierter gemacht. Einerseits wird das Ergebnis kaum dazu beitragen, in den Reihen der Oppositionsparteien die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Regierung zu steigern. Und andererseits erscheint der in letzter Zeit mehrfach erörterte Plan, alle Parteien zu verbieten und nur eine einzige, regierungstreue Organisation bestehen zu lassen, in einem Augenblicke, in dem das Regierungslager kaum 5 v. H. der Wählerschaft der zweitgrößten Stadt Polens auf sich zu vereinigen vermocht hat, besonders absurd.

Oberst Kor hat es nicht leicht; er soll eine Organisation ins Leben rufen, für die ihm das Volk die Grundlage verweigert. Es zeigt sich immer deutlicher, daß das Werk Pilsudski an einem gefährlichen Konstruktionsfehler leidet: Pilsudski hat das neue Polen nicht vom Volk, sondern vom Staat her geschaffen. Er hat den Staat ins Leben gerufen und der tragenden Schicht dieses Staates eine von soldatischem Geiste erfüllte Haltung gegeben; aber das Volk hat er weder dieser Schicht noch dem Staate wirklich näher zu bringen vermocht. Das Volk hat immer in seiner großen Mehrheit hinter den parteipolitischen Führern gestanden, denen die Eignung zur Staatsführung mangelt. Die staatliche Macht ist in Polen nicht, wie es in Deutschland und Italien der Fall ist, aus dem Volke heraus aufgebaut worden. Hitler und Mussolini hatten, als sie zur Macht kamen, die breite, unerschütterliche Grundlage im Volke; sie sind von der Partei in den Staat hineingewachsen. Das Pilsudskiregime hat die Macht im Staate gewonnen und bemüht sich, seitdem es sie hat, vergebens darum, eine wirklich im Volke wurzelnde Partei ins Leben zu rufen. Sehr richtig hat Mackiewicz auf diesen Umstand verwiesen, wenn er im Warsauer „Głos“ vor kurzem den Unterschied zwischen Hitler und Pilsudski folgendermaßen charakterisierte: „... Dabei besteht doch ein bedeutender Unterschied zwischen Pilsudski und Hitler. Denn der Marschall kümmerte sich nicht um die Weltanschauung seiner Leute, er beschäftigte sich nicht mit der Gleichhaltung von Ansichten. Denkt, was ihr wollt, aber tut nur das, was ich euch befehle.“ Solange der Marschall noch lebte, reichte dessen persönliche Autorität aus, die innere Schwäche dieser vom Dach her begonnenen Konstruktion zu verdecken. Durch die Lodzer Wahlen ist die Schwäche an einem besonders krassen Beispiel aufgedeckt worden.

Die polnische Arbeit in Westoberschlesien

Der „Kurjer Poznański“ veröffentlichte am 3. September d. J. eine Unterredung seines Berichterstatters Labaczynski mit einem Mitglied des „Bundes der Polen in Schlesien“, die in mehrfacher Hinsicht interessante Einblicke in die Arbeitsweise dieses Bundes gewährt. Bemerkenswert ist z. B., was über die kirchliche Arbeit der Polen mitgeteilt wird: Es wird großer Wert auf die Gründung kirchlicher Vereine gelegt, durch die die Polen die Geistlichen dazu zu zwingen gedenken, sich mit den nationalen Angelegenheiten des Polentums positiv zu befassen. So hoffen sie, unter den Geistlichen die, „die im geheimen polnisch denken“, mit der Zeit national aktivieren zu können. Viel Beachtung wird auch der Veranstaltung von Wallfahrten nach Tschenschau und anderen, in Polen gelegenen kirchlichen Zentren geschenkt: „Denn der Kult der heiligen Stätten in Polen gestaltet sich gleichzeitig zu einem Kult Polens“. Das größte Augenmerk aber richten die polnischen Führer darauf, denen, die sich zum Polentum bekennen, eine möglichst selbständige wirtschaftliche Existenz zu verschaffen. Eine große Rolle spielt hierbei das Wandergewerbe, das einmal nur eine zumest sehr geringe Kapitaleinlage erfordert, anderer-

seits aber, und das ist für die Propaganda von Mund zu Mund besonders wichtig, den betreffenden Personen einen ausgedehnten Aktionsradius sichert. Es ist jedenfalls auffällig, wie häufig Personen, die aktiv in der polnischen Bewegung stehen, sich um die Ausstellung von Wandergewerbescheinen bemühen. Es ist das ein Punkt, dem man von deutscher Seite die größte Aufmerksamkeit zuwenden muß. Interessant sind auch folgende Mitteilungen: „Im Mai d. J. veranfalteten wir eine Handarbeitsausstellung, die vom Verband der polnischen katholischen Jugend organisiert wurde. Ihr schöner Erfolg gab uns eine Reihe neuer Einfälle. Wir beabsichtigen die Gründung einer Werkstätte in Oppeln, die der Ausbildung begabter Handwerker dienen soll. Sie soll „Kuznia Glaska“ genannt werden und eine Schule der selbständigen wirtschaftlichen Arbeit darstellen. Außerdem geben wir die Parole heraus, daß jeder Pole nur bei Polen kaufen und sich nur polnischer Handwerker bedienen soll. Schließlich bemühen wir uns noch, polnische Handwerker und Kaufleute dort anzusehen, wo sie fehlen. So sollen in Oppeln ein Schneider und ein Schuhmacher angehebt werden“. Weiter wird in dem Bericht des Posener Blattes von Ueberlandausflügen erzählt, die die Radfahrgruppen der polnischen Organisationen im deutschen Grenzgebiet unternehmen. Sie fahren von Dorf zu Dorf, machen Halt, wo es ihnen zweckmäßig erscheint, singen auf den Straßen oder in den Gastwirtschaften polnische Lieder oder führen auch polnische Spiele auf. „Wir haben eine Theatergruppe, die Vorstellungen gibt“, heißt es weiter. „Wir bemühen uns, nur solche Stücke auszuwählen, die für das Volk verständlich sind, vornehmlich kirchliche Stücke. Vor jeder Aufführung wird eine patriotische Ansprache gehalten. Das hat sich als ein vortrefflicher Gedanke erwiesen, denn die Vorführungen erfreuen sich des besten Erfolges“. Es ist übrigens interessant, daß der junge Pole aus Oberschlesien seine Unterhaltung mit dem Berichterstatter des „Kurjer Poznanaki“ nicht vorüberläßt, ohne Kritik am Bund der Polen in Deutschland zu üben. Er weist darauf hin, daß die Einsetzung bezahlter Beamter dieses Bundes die polnische Volkstumsarbeit geschwächt hat. Dem Typ des Beamten versuche der „Bund der Polen in Schlesien“ den Typ des gemeinnützig tätigen Menschen entgegenzustellen, der sich nicht für Geld, sondern aus innerer Ueberzeugung für die von ihm vertretene Sache einsetzt.

Zerflörung der sudetendeutschen Elbehäfen

Vor mehr als 50 Jahren wurden an der Elbe durch die Nordwestbahngesellschaft die Umschlagplätze in Laube und Letschen, durch die Staatsbahngesellschaft die Umschlagplätze in Rosawitz, Schönpriesen, Auffsig und Lobositz und durch die Auffsig-Leplitzer Bahngesellschaft der Kohlenumschlaghafen in Auffsig geschaffen. Die von diesen privaten Eisenbahngesellschaften errichteten Umschlagplätze entsprachen mit ihren Einrichtungen den damaligen Verhältnissen. Seitdem aber ist, abgesehen von den notwendigsten Ausbesserungen, für die im sudetendeutschen Gebiet gelegenen Elbehäfen nichts mehr geschehen. Sie bieten heute einen trostlosen Anblick, der bezeichnende Schlüsse auf die Prager Wirtschaftspolitik zuläßt. Während die Elbeumschlagplätze im tschechischen Sprachgebiet (wie auch die an der Donau in Preßburg und Komorn) nach dem Kriege mit den modernsten Einrichtungen aufs beste ausgestattet worden sind, sind die sudetendeutschen Elbehäfen in einem unglaublich veralteten Zustand.

Wie in Lobositz, so stammen auch in Schönpriesen, Letschen und Auffsig die noch heute im Gebrauch befindlichen Einrichtungen, namentlich die Dampfkräne, aus der Zeit, in der sie von den damaligen Privatgesellschaften geschaffen wurden. Was damals modern war, ist heute mehr als unpraktisch und unwirtschaftlich. So stammen von den 11 Dampfkränen Auffsig's 5 mit je 1500 Kilogramm Tragkraft aus den Jahren 1885—1896, 4 mit je 2000 Kilogramm Tragkraft aus dem Jahre 1908 und ein Kran mit 4000 Kilogramm Tragkraft aus den Jahren 1908—1912. Die Kräne sind schon so oft ausgebessert, daß sie fast kein Stück der ursprünglichen Konstruktion mehr enthalten. Ihre Ausleger ragen nur etwa 4 Meter über die Kaimauer hinaus, was bei Niedrigwasser die Ladearbeit außerordentlich erschwert, zumal in der Nähe der Umschlagstellen das Flussbett gar nicht oder unzureichend ausgebaggert worden ist. In Rosawitz sind überhaupt keine gedeckten Lagerräume vorhanden; der dortige Umschlagaplag besitzt nur ein etwa

1200 Quadratmeter umfassendes offenes Lagergelände. Den gleichen, völlig vernachlässigten Eindruck macht der wichtige Umschlagplatz Laube, dessen längst notwendige technische Modernisierung und schon vor dem Kriege (!) in Aussicht genommene Erweiterung aus „Sparmaßregeln“ immer wieder hinausgeschoben worden ist.

Die Durchführung der notwendigen Erneuerungs- und Erweiterungsarbeiten in den sudetendeutschen Elbehäfen wäre geeignet, der katastrophalen Erwerbslosigkeit vor allem in Letzchen und Bodenbach abzuhelfen; und durch die dann mögliche Verkehrssteigerung würden diese beiden Städte und ihr Hinterland eine merkliche Verbesserung ihrer heute wirkungslosen Wirtschaftslage erfahren. Aber Prag hat für die Elbehäfen des sudetendeutschen Gebietes kein Interesse. Die Vernachlässigung dieser Häfen gehört zu dem großangelegten, verbrecherischen Plan einer systematischen wirtschaftlichen Aushungerung der sudetendeutschen Gebiete des tschechischen Vielvölkerstaates. Wie die Industrien der von Deutschen besiedelten Randgebiete Böhmens und Mährens planmäßig abgedrosselt und in das tschechische Kerngebiet des Staates verlegt werden, so geschieht es auch mit den Häfen. Wiest man einen vergleichenden Blick auf einen im tschechischen Gebiete gelegenen Elbehafen, so hat man einen schlagenden Beweis für die Absicht und die Folgen des nach den Worten Benešs vorbildlichen Minderheitenregimes der Prager Regierung. In Aussig und Letzchen, in Schönbrunn und Lobositz, in Laube und Rosawitz brachliegende Häfen mit veralteten Umschlagseinrichtungen. Dagegen hat der Melniker Elbehafen unter größtem Kostenaufwand einen umfangreichen Ausbau erfahren, der sich aber — und das ist das Bezeichnendste — wirtschaftlich keinesfalls rechtfertigen läßt. Nach amtlichen Angaben sind im Melniker Hafen folgende Gütermengen umgeschlagen worden:

1927	287 000 to	1933	88 500 to
1930	443 000 to	1935	41 500 to

Dabei ist der Hafen von Melnik für eine Jahresleistung von 1 095 000 Tonnen ausgebaut worden. Es ergibt sich also, daß im Jahre 1935 die dortigen Umschlagseinrichtungen nur zu 4 v. H. ausgenutzt worden sind! Der Ausbau des Melniker Hafens, der im Gegensatz zu den erwähnten sudetendeutschen Elbehäfen mit natürlichen Voraussetzungen nicht sonderlich geeignet ist, entsprang, wie selbst tschechische Fachkreise feststellen haben, nur dem Bestreben, den Elbeverkehr von dem tschechischen nach dem tschechischen Gebiet zu verlegen, was auch die den tschechischen Häfen gewährten, den sudetendeutschen aber verweigerten besonderen Eisenbahnvergünstigungen deutlich beweisen!

„Zvenim nam azas von tschekyskej Stete“ diesen einseitigen“ Gestiftungen gegenüber erklärt, daß man ja gern den deutschen Gebieten helfen würde, „wenn man nur Geld dazu hätte“, so muß man dem gegenüber auf die gewaltigen Summen verweisen, die im Dienste der deutschfeindlichen Politik und zum Nutzen des Moskauer Bundesgenossen von der Prager Regierung aufgewandt werden. Es ist nicht der Mangel an Geld, sondern der Mangel an gutem Willen, der die Verelendung der sudetendeutschen Gebiete bewirkt hat. Die Elbehäfen in Böhmen sind nur ein Beispiel hierfür. Fritz Köpfer.

Siedlungsgeschichte des Flatower Landes

Die durch das Diktat von Versailles bedingte Grenzziehung im Osten hat aus den ehemals großen Provinzen des Reiches, Posen und Westpreußen, ein merkwürdiges, zerstückeltes Randgebiet geschaffen, das sich als schmaler Landstreifen in einer Länge von 430 Kilometern an der deutsch-polnischen Staatsgrenze hinzieht. Neun Zehntel von Posen und zwei Drittel von Westpreußen fielen an Polen. Aus den beim Reich verbliebenen Restteilen wurde durch das Preussische Ostmarkengesetz vom 21. Juli 1922 ein selbständiger Verwaltungsbereich, die Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen gebildet.

Diese jüngste und auch räumlich kleinste Provinz des Reiches umfaßt die 8 Landkreise Deutsch Krone, Schlochau, Flatow, Netzekreis, Schwetzin, Meseritz, Bromb., Fraustadt und

den Stadtkreis Schneidemühl. In der Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen gibt es zwei landschaftlich und historisch bedingte Einbruchstellen polnischen Volkstums. Es sind dieses 1.) das Gebiet der faulen Odra im Kreise Bomsel und im Südteil des Kreises Meseritz, und 2.) das Sumpf- und Sandgebiet der sogenannten *Sydzisz* (Sudis) im. *Wesphalen* (Wesphalen), im. *Wesphalen*, im. *Wesphalen*. Die Besiedlung des Ostens von den deutschen Kolonisten wegen ihrer Ablegenheit und Dürftigkeit z. T. vernachlässigt wurden, die daher später einer von den Gutsherren und der Staatsverwaltung geförderten Unterwanderung durch das Polentum ausgeführt waren. Das Polentum hat sich in diesen Einbruchstellen zäh behauptet und stark vermehrt, besonders in der Zeit, in der zahlreiche deutsche Bewohner der in Frage stehenden Kreise nach Westen und in die Großstädte abwanderten.

Der Landkreis Flatow, der früher zur Provinz Westpreußen gehörte und durch Versailles 40% seiner Fläche und 31 000 fast ausschließlich deutscher Menschen verlor, ist seinem Landschaftscharakter nach Teil eines Gebietes, das von frühgeschichtlicher Zeit bis zum Ausgang des Mittelalters die „Kraime“ genannt wurde. Die „Kraime“ ist das von allen Seiten durch natürliche Grenzen, durch Wasserläufe, Sümpfe und Moräste umschlossene Gebiet zwischen Kuddow und Weichsel, zwischen Neße und Kamminer bezw. Dobriner Fließ. Es hat die Gestalt eines fast regelmäßigen Vierecks und ist noch heute, obwohl die Bedeutung seiner abschließenden Grenzen zurückgetreten ist, als eigenes, natürliches Wirtschaftsgebiet zu betrachten. Diese von der Natur gebildeten Grenzen, die an den wenigen Wasserläufen durch unwirkliche Sumpfgelände und undurchdringliche Waldedickichte ergänzt wurden, hatten für die Besiedlung des Landes entscheidende Bedeutung. Ihrem Landschaftscharakter verdankt die „Kraime“ auch ihre Benennung. „Kraime“ bedeutet soviel wie „abgeschnittenes Land“ (*kracaj* = schneiden). So nannten die nach der Abwanderung der ostgermanischen Stämme von Osten her nachrückenden Polanen das Land, von dem sie durch die schwer zu überwindenden Wasserläufe, Sumpf- und Urwaldgebiete an Weichsel und Neße abgeschnitten waren.

In immer neuen Wellen ergoß sich seit grauer Vorzeit nordisches Volkstum über Europa. Die erste nordische Welle, die sich auch über die „Kraime“ ergoß, läßt sich in der jüngeren Steinzeit (etwa 4000—2000 vor unserer Zeitrechnung) feststellen. Aus dieser Zeit sind auch die ersten Spuren einer Besiedlung des heutigen Kreises Flatow vorhanden; durch Ausgrabungen in der Nähe der Försterei Wonzow sind Reste einer ersten menschlichen Besiedlung dieses Gebietes freigelegt worden. Die Menschen jener Zeit, die bereits feste Häuser aus Holz und Lehm erbauten, scheinen mit den damaligen Trägern des Kulturzentrums an der unteren Oder, den Oder-Schnurkeramikern, verwandt gewesen zu sein. In der älteren Bronzezeit (etwa 2000—1000 vor Beginn unserer Zeitrechnung) scheint Krojanka als Handelsplatz an den uralten, in nord-südlicher und südwestlicher Richtung durch Europa verlaufenden Handelsstraßen eine Rolle gespielt zu haben; denn es ist anzunehmen, daß die in den Aufzeichnungen des Griechen Ptolemäus erwähnte Siedlung Scurgon mit dem heutigen Krojanka identisch ist, so daß dieser Platz der älteste urkundlich belegte Flecken des Flatower Landes wäre. Doch sind für die ältere Bronzezeit in diesem Landstrich keine größeren Siedlungsfunde festgestellt worden. Erst in der jüngeren Bronzezeit (seit etwa 1000 v. Chr.) deuten wieder kleinere Bronzegegenstände darauf hin, daß eine neue, stärkere Besiedlung durch germanische Stämme erfolgte. In der Eisenzeit (800 v. Chr.) war die Bevölkerung des Gebietes offenbar dichter. Es war die Zeit, in der die Germanen den ganzen Raum besetzt hatten, der Ostdeutschland und den größten Teil von Polen umfaßt. Zahlreiche germanische Steinfinden sind im Flatower Lande freigelegt worden. So hat man vor allem in den großen Gräberfeldern bei Schmirtenau unweit Flatow und bei Schroy in der Nähe von Schneidemühl reiche Funde entdeckt, die die germanische Besiedlung des Landes bezeugen. Von der Anwesenheit der Burgunder im Flatower Gebiet haben ebenfalls zahlreiche Funde einer Brandgrubenbesiedlung Kunde gegeben. Und für den Beginn unserer Zeitrechnung, in der römischen Kaiserzeit, macht das Vorkommen von Skelettgräbern neben den burgundischen Brandschüttungsgräbern auch die Anwesenheit gotischer Stämme im Flatower Gebiete wahrscheinlich.

Dann begann sich um 200 n. Chr. jenes gewaltige Schauspiel vorzubereiten, das man in seiner Gesamtheit die „germanische Völkerwanderung“ nennt. Allmählich

verließen größere Teile der ostgermanischen Stämme ihre Heimat zwischen Oder und Weichsel. Unter ihrem Anprall zerbrach das Römische Reich. Neue germanische Reiche entstanden auf seinem Boden; und menschenarm und verödet blieben die einst dicht besiedelten Gebiete Ostdeutschlands und Polens zurück. Doch hielten sich, wie vereinzelt Bodenfunde beweisen, verschiedentlich Teile der ostgermanischen Stämme in ihrem alten Besitz. Sie gingen im Laufe der Jahrhunderte im nachsüdernden Slaventum auf. Langsam und vereinzelt rückten in die von den Germanen geräumten Gebiete slawische Einwanderer nach. Das geschah jedoch in größerem Ausmaße nicht vor dem 7. Jahrhundert n. Chr. Die spärlichen Bodenfunde dieser frühslawischen Zeit bezeugen, daß sich die slawischen Einwanderer gegenüber den Germanen auf einer niederen Kulturstufe befanden. Im Flatower Gebiet sind solche Kulturfunde slawischen Ursprungs kaum gemacht worden. Verhältnismäßig zahlreich aber sind die Burg- und Ringwälle, heute vielfach „Schwedenschanzen“ oder „Schloßberge“ genannt, die von den pommerischen Stammeshauptlingen als Herrscheritze oder Schutz- und Flehburgen zumeist in schwer zugänglichem Sumpfgelände, mitunter auch auf steilhängigen Höhen, an Flussläufen oder Seen angelegt wurden. Vermutlich war K o j a n k e damals der Sitz eines kleinen pommerischen Herrschers, ein Stützpunkt in dem fortwährenden Kampf gegen die südlich der Netze- und Wartheniederungen sitzenden polnischen Stämme. Der Name der Stadt Flatow, das früher Belatorow genannt wurde, soll von der Stammesbezeichnung der pomoranischen Wäleten herkommen, einer Jäger- und Fischerbevölkerung, die ihre ärmlichen Wohnsitze an den größeren Gewässern aufgeschlagen hatte. Es haben damals also im Flatower Land keine Polen, sondern Pomoranen geessen, die, wie Bodenfunde und Urkunden beweisen, in stetem Kampf mit ihren polnischen Grenznachbarn lagen.

Während sich die slawische Einwanderung weit nach Westen vorschob, bis an Unstrut, Saale und Elbe der große Entscheidungskampf zwischen Westgermanen und Slaven einsetzte, blieben manche, östlicher gelegene Landstriche fast menschenleer liegen. Zu diesen gehörte auch die „Kraine“, in die Wasserläufe, unzugängliche Sumpfs- und Uvaldgebiete den Slaven das Eindringen erschwerten. Die ersten Urkunden, die von der „Kraine“ und der Flatower Lande berichten, nennen das Gebiet eine menschenleere Wüstenei. In dem ältesten Urkundenbuch, das Nachrichten über diesen Landstrich enthält, im „Codex diplomaticus majores Poloniarum“ aus dem Jahre 1233, ist von einem „desertum“, einem Dedland, die Rede. Und diesen Landschaftscharakter verzeichnen auch die ältesten Karten, die für die „Kraine“ nur Wälder, Gewässer, Sümpfe, Moore und Heide aufweisen, zwischen denen nur ganz vereinzelt kleine Siedlungen liegen; im „territorium de Rakel“, zu dem auch das Flatower Land gehörte, umfaßt dieses „desertum“ die ganze „Kraine“, alles Land von Rakel bis weit nach dem Norden in die Gegend der heutigen Stadt Kamin. Otto von Bamberg mußte, als er von Posen auszog, um die heidnischen Pommer zum Christentum zu bekehren, diese „Heidenvildnis“ durchqueren, und „seine Genossen wußten von den Schrecknissen des Dickichts nicht genug zu erzählen“. In der gleichen Weise wird das Land auch in der Urkunde vom 1. 11. 1225 beschrieben, durch die der Erzbischof von Gnesen zu Gunsten des Herzogs Wladislaus Ddoniez auf die Fehnerhebung verzichtete (Urkunde Nr. 118 des „Codex diplomaticus Poloniarum“). Bei Erich Schmidt („Geschichte des Deutschtums im Lande Posen“, 1904, S. 77) heißt es über diese Begebenheit: „Wladislaus nahm seine Residenz in Utsch, und hier lenkte sich sein Blick auf die fast undurchdringliche Waldwildnis, welche viele Meilen breit die Netze auf ihrem Laufe rechts und links begleitete.“

Die slawische Besiedlung der „Kraine“ und damit auch des Flatower Landes wurde noch durch einen anderen Umstand beeinflusst: Die ständigen Kriegszüge der Pommer und Polen verwüsteten das Land. Die wenigen Bewohner wurden durch Kriege und Seuchen dahingerafft. So war das Flatower Land, das, wie die ganze „Kraine“, in vorgeschichtlicher Zeit verhältnismäßig dicht besiedelt war, am Ende des 14. Jahrhunderts kaum noch bewohnt. Nur an den größeren Seen standen noch einige elende Fischerkaten der Pommer, die sich mühsam von Fischfang und Jagd ernährten. Von der Gegend zwischen Flatow, Wandenburg und Lohsens, die Wladislaus der Jüngere, der von 1225 bis 1237 die „Kraine“ beherrschte, den schlesischen Klöstern Lebus und Heinsdorf zur Besiedlung übergab, teilt Erzbischof Wenzentius mit, daß kein Mensch sich erinnern könne, daß dort jemals Ackerbau

getrieben worden sei. Dieser erste Versuch, auch die „Kraime“, wie es vorher schon in benachbarten Gebieten begonnen worden war, durch den Zisterzienserorden mit deutschen Kolonisten besiedeln zu lassen, blieb ohne Erfolg. Die schlesischen Mönche nahmen das abgelegene und verwüstete Land, das ihnen geschenkt worden war, nicht in Besitz, da die dort herrschenden kriegerischen Unruhen jede Siedlungstätigkeit lähmten. Doch wurde im Jahre 1234 die Zisterzienserabtei Byssze wo gegründet. Sie wurde 1288 nach Krone an der Prabe verlegt und erlangte in der Folgezeit für die „Kraime“ und damit auch für das Flatower Land größte Bedeutung. Die Zisterziensermönche zogen aus ihrer Heimat deutsche Siedler ins Land, die insbesondere im südöstlichen Teil der „Kraime“ und im Flatower Gebiet angelegt wurden. Zahlreiche rein deutsche Walddörfer wurden dort schon im 13. und 14. Jahrhundert als erste geschichtliche Ortschaften dieses Landstreifens gegründet. Die westliche „Kraime“ (mit ihr auch der westliche Teil des Flatower Landes) wurde 1260 dem Grafen Nikolaus zu Lehen gegeben; 1368 gehörte dieses Gebiet einschließlich des Gebietes um Wissef und Krojanke den Rittern Jakob, Walter und Hennig von Buntröberg, die zweifellos deutsche Abstammung waren. In dieses Gebiet wurden meist deutsche Köhler aus Niedersachsen geholt, die die unwirtlichen Waldgebiete rodeten und urbar machten. Auch hier entstanden in der öden Waldwildnis, wo noch Wolf, Bär, Ottern und anderes Ungetier hausten, wo Sumpf und Fieber herrschten und kaum ein Weg und Steg vorhanden war, die ersten Siedlungen durch deutsche Menschen.

Die „Kraime“ wurde nach einigen Hauptlehnstücken in Grundherrschaften aufgeteilt, die an geistliche oder weltliche Grundherren verschenkt oder zu Lehen gegeben wurden. Es entstand die Krojanter Grundherrschaft, in die das Gebiet um Krojanke und Steinau einbezogen war; die Gebiete um Nakel gehörten zur Nakeler Staroste und auch Flatow soll den Mittelpunkt einer kleinen Grundherrschaft gebildet haben. Die Grenzen dieser Grundherrschaften waren sehr unbestimmt, zumeist hielt man sich bei den Abgrenzungen an Wasserläufe, Seen oder andere natürliche Landmarken. Daß die Stadtgrundrissen das Werk deutscher Siedler sind, ist aus der ganzen Anlage und den alten Grundrissen der Städte zu entnehmen. Typisch sind der geräumige viereckige Markt in der Mitte und das Netz parallel verlaufender und sich kreuzender Straßen, die der Stadt etwas Regelmäßigkeit und Geordnetes geben. In der dörflichen Siedlung herrscht das langgestreckte Reihens- oder Straßendorf vor, doch paßte sich die Siedlung auch dem jeweiligen Charakter des Geländes an. Die Häuser wurden gewöhnlich aus Holz und Lehm erbaut und waren mit Schindeln, Rohr oder Stroh gedeckt. Besondere Baudenkmäler aus der älteren Zeit, die der Siedlungsgeschichte und Forschung einen bestimmten Inhalt geben könnten, sind im Flatower Land nicht erhalten geblieben, da dieses im 17. Jahrhundert wieder, wie so oft in den früheren Jahrhunderten, von schrecklichen Kriegswirren heimgesucht wurde.

Drei deutsche Siedlungswellen überströmten das Flatower Land: Die erste im Zuge der mittelalterlichen Kolonisation, die zweite in der Zeit der Reformation und die dritte nach dem Uebergange des Landes an Preußen. Die Deutschen kamen nicht erst in preussischer Zeit in dieses Land. Sie bildeten schon vor 1772 die Einwohnerschaft des Landes. Als die ersten deutschen Kolonisten im 13. Jahrhundert durch die Zisterzienser Klöster angelegt wurden, fanden sie ein wüstes, unwirtliches, auf weiten Strecken völlig unbewohntes Land, in dem vereinzelte ärmliche Siedlungen pommerischer Einwanderer lagen. Die Polen hatten den Weg ins Flatower Land, wie in die ganze „Kraime“, noch nicht gefunden. Für sie kam die Wüstenei als Siedlungsland nicht in Betracht. Es blieb den Deutschen vorbehalten, daraus ein Kulturland zu machen. Die zahlreichen alten Urkunden beweisen: Schon in der ersten Zeit der polnischen Herrschaft war das Land, soweit überhaupt, vorwiegend deutsch besiedelt; die übrige Bevölkerung war pommerischen Stammes. Polen aber gab es dort kaum. Erst später, im Laufe der jahrhundertelangen Zugehörigkeit zu Polen, hat sich über diese autochthone Bevölkerung eine hauchdünne polnische Volkschicht gelegt. Erst in preussischer Zeit hat das Polentum im Flatower Lande beträchtlich an Boden gewonnen und seine heutige Höhe erreicht. Nicht der Deutsche, sondern der Pole ist im Flatower Lande das am spätesten zugewanderte Bevölkerungselement.

Erwald Stöber.

Eine Zeitschrift des Baltischen Instituts

Vor etwa zwei Jahren hat der Leiter des Baltischen Institutes in Thorn, Dr. Josef Borowik, damit begonnen, die Beziehungen des Institutes zu den wissenschaftlichen Kreisen und Einrichtungen in den nördlichen und östlichen Anliegerstaaten der Ostsee zu vertiefen. Den sichtbarsten Ausdruck des Erfolges dieser Bemühungen stellt die im vergangenen Jahre ins Leben gerufene Zeitschrift „Baltic Countries“ dar. In den Spalten dieser Zeitschrift ist bereits eine feste und für Polen sehr nützliche Zusammenarbeit mit zahlreichen wissenschaftlich bedeutsamen Persönlichkeiten der genannten Länder hergestellt worden. Der Zweck der Zeitschrift ist es einmal, namhafte Wissenschaftler dieser Länder in den Bann der polnischen Ostseepublizistik zu ziehen, und zum anderen, durch die Verwendung der englischen Sprache in einer international gekleideten wissenschaftlichen Zeitschrift die polnischen Thesen über Wirtschaft, Politik, Geschichte, Kultur und Volkstum im Ostseeraum an die interessierten Kreise der internationalen Öffentlichkeit heranzubringen. Zu den Herausgebern der „Baltic Countries“ gehören neben vier polnischen Professoren auch Wissenschaftler dänischer, schwedischer, finnländischer, estländischer und lettländischer, ferner englischer und amerikanischer Hochschulen. Ebenso zählt zu den Mitarbeitern der Zeitschrift bereits ein beträchtlicher Kreis von Wissenschaftlern aus diesen und anderen Ländern. Die Zeitschrift (bisher sind vier Hefte mit einem Gesamtumfang von über 600 Seiten erschienen) zerfällt in zwei Teile, von denen der eine längere Beiträge, der andere umfangreiche Buchbesprechungen bringt. Mit den „Baltic Countries“ ist es den Polen gelungen, sich in die internationale Behandlung der die Ostsee und ihre Randgebiete betreffenden Fragen wirksam einzuschalten. Das ist ein Ereignis, das Deutschland in Anbetracht der politischen Tendenz, mit der das geschieht, naturgemäß sehr stark interessiert. Die Zeitschrift hat als das wichtigste Sprachrohr jener typisch polnischen These zu gelten, nach der zwar das vom übrigen Reich räumlich getrennte Ostpreußen, nicht aber Deutschland selbst zu den Ostseeländern gehöre. Es liegt auf der Hand, daß diese These, wenn sie sich in den an den Ostseeproblemen interessierten Ländern festsetzen sollte, eine psychologische Stärkung der polnischen Position an der Ostsee bedeuten würde. Diese Position aber wird von polnischer Seite niemals anders als gegen Deutschland gerichtet verstanden.

Ostland-Chronik

Das Deutschtum bei den Lodzer Wahlen.

Bei den Lodzer Stadtratswahlen vom 27. September sind die Deutschen mit getrennten Listen marschiert. Im ganzen sind 16 166 Stimmen auf die beiden deutschen Listen abgegeben worden. Davon haben der Deutsche Volksverband 80 v. H. und die Jungdeutsche Partei 20 v. H. erhalten. Gegenüber den letzten Stadtratswahlen von 1934 haben die Lodzer Deutschen 1 858 Stimmen verloren. Sie haben infolge ihrer Uneinigkeit kein Mandat gewonnen. Es ist dies das erste Mal, daß der Stadtrat der von Deutschen geschaffenen Stadt Lodz keinen deutschen Vertreter aufweist! Eine nicht feststellende Anzahl deutscher Stimmen ist auf die nationalgemischte Liste der Sozialisten abgegeben worden.

Auf dieser Liste sind drei Vertreter der sogenannten Deutschen Sozialisten, die in nationaler Hinsicht aber mehr oder weniger fragwürdig sind, in den Stadtrat gelangt. Die vom sozialistischen „Robotnik“ verbreitete Meldung, daß zahlreiche Deutsche ihre Stimme den Nationaldemokraten (!) gegeben hätten, weil diese einen gewissen Kurt Klinka als Kandidaten aufgestellt hätten, ist zu blöde, um einer Entgegnung wert zu sein. Dagegen trifft es zu, daß die Wahlbeteiligung der Deutschen verhältnismäßig gering gewesen ist.

10 Jahre Grazynski

In den letzten Septembertagen 1926 wurde Michael Grazynski zum Wojewoden ernannt. Seit 10 Jahren steht dieser Galizier an der Spitze der Industriewojewodschaft Polens. Er wird

der „Aufstandswoje wode“ genannt. Und er hat diesen „Ehrentitel“ in den bisherigen 10 Jahren seines Kattowitzer Wirkens mit Recht getragen. Er hat niemals eine andere Aufgabe als wichtiger anerkannt als die, das Deutschtum des ihm ausgelieferten Landes auszurotten. Seine Amtstätigkeit ist ein permanenter Aufstand gegen das Deutschtum gewesen. Sie ist es noch heute. Viele tausende deutscher Familien wurden unter seiner Verwaltung ins Elend gestürzt. Tausende deutscher Kinder wurden in diesen 10 Jahren in die Unfreiheit polnischer Schulen gezwungen. Tausende deutscher Arbeiter haben unter seinem Regime Brot und Arbeit verloren. Und viele tausende deutscher Menschen mußten ihre Heimat verlassen. Hunderte von Millionen an deutschen Vermögenswerten sind in Ostoberschlesien in diesem Jahrzehnt vernichtet worden oder in polnischen Besitz übergegangen. Ueber die Hälfte der ostoberschlesischen Industriearbeiterschaft ist heute zum Feiern gezwungen. Hunderte von Betrieben sind stillgelegt worden. Es gibt keine wirtschafliche und keine soziale Frage im Amtsbereich Grazynski, die während der letzten 10 Jahre gelöst worden ist. Der Lebensstandard der Bevölkerung ist von Jahr zu Jahr gesunken. Juden und Polen aus Kongresspolen und Galizien haben sich im Handel und Gewerbe, in den Arbeitsstätten und Anteilstellen festgesetzt, während ungezählte einheimische Familien in fast beispiellosen Elend dahinvegetieren. Notschächte und verzweifelte Menschen, leere Fabriken und hungernde Kinder sehen Spalier, um den 10. Jahrestag der Amtübernahme zu feiern. Von Städten, deren Menschen nicht wissen, wovon sie morgen leben sollen, wird Grazynski zum Ehrenbürger ernannt. Straßen, in die die rauchlosen Schornsteine toter Fabriken herniederblicken, erhalten seinen Namen. „Das Volk dankt seinem Wojewoden“.

Umbenennung ostoberschlesischer Gruben

Eine schon vor Jahren einmal in Angriff genommene Umtausaktion im ostoberschlesischen Bergbau ist kürzlich im Bereich einiger polnischer Grubenverwaltungen wieder aufgenommen worden. Die deutschen Namen der Schachtanlagen, die vielfach zu Ehren verdienstlicher deutscher Pioniere des ostoberschlesischen Bergbaus gewählt worden sind, verlegen offenbar das nationale Empfinden gewisser polnischer Kreise, die sich nicht gern daran erinnern lassen, daß nicht sie es waren, die

den Bergbau schufen. So haben in letzter Zeit die Godulla-AG und die Wicek-AG die Namen ihrer Schachtanlagen polonisiert. Aus Kynast ist Krzyszto, aus Stollberg Sobieslaw und aus Gotthard Pulaski geworden. Schlegel ist in Czeslaw umgeändert worden, Schaffgotsch in Jan Ulrich, Köhlerschacht in Krasnor, Alphenborn in Andrzej, Menzel in Maciel, Grünwald in Bawel, Steinberg in Stanislaw. Selbst einige stillgelegte Schächte haben anstelle ihrer bisherigen deutschen polnische Namen erhalten. Es geht hier nicht darum, daß die deutschen Namen „von der Bevölkerung nicht verstanden werden“, wie gewisse Kreise die Maßnahme zu begründen versuchen, sondern darum, daß mit den deutschen Namen, die jedem Oberschlesier geläufig sind, die Erinnerung an das deutsche Ueberrecht am ostoberschlesischen Bergbau ausgelöscht werden soll. Es handelt sich nicht um eine Frage der Zweckmäßigkeit, sondern um einen Versuch, eine neue Gesichtslage vorzubereiten.

Gegen die „Volksgeossen“ aus dem Osten

Die tiefe Erbitterung, die das System Grazynski in der alteingesessenen Bevölkerung Ostoberschlesiens hervorgerufen hat, hat in einer Belegstifterversammlung der Rudawer Bawelgrube ihren zwar vorsichtig formulierten, aber dennoch bemerkenswerten Ausdruck gefunden. In dieser Versammlung wurde gegen den ständig wachsenden Zuzug landfremder Elemente aus Galizien und Kongresspolen Einspruch erhoben. Nach längerer Aussprache wurde eine Entschliesung angenommen, in der verlangt wird, daß mit der Verdrängung der einheimischen Arbeiter und Angestellten aus den ostoberschlesischen Arbeitsstellen und mit der Einstellung von Praktikanten und unqualifizierten Ingenieuren, die in immer größerer Zahl durch das System Grazynski nach Ostoberschlesien importiert werden, endlich Schluß gemacht wird. Es wird in der Entschliesung weiter verlangt, daß die verantwortlichen Stellen in der ostoberschlesischen Industrie mit ostoberschlesischen Fachleuten und nicht mit landfremden Ignoranten besetzt werden und daß alle in der letzten Zeit angestellten Ingenieure, die teils überflüssig und zumeist unfähig sind, sofort entlassen werden, da ihre Verwendung in der Industrie nur geeignet ist, die Produktion zu verteuern und die Arbeiterlöhne zu drücken. Es ist für die Stimmung, die in der einheimischen

Bevölkerung Ostoberschlesiens gegenüber den von Czajnski ins Land geholten Leuten herrscht, recht bezeichnend, daß diese Entschließung unter lebhaftem Beifall einstimmig angenommen wurde. Bei dieser Gelegenheit ist noch ein anderer Fall zu erwähnen: In einem der größeren ostoberschlesischen Betriebe trat vor kurzem die Belegschaft in Streik, um die Entlassung eines aus Kongreßpolen importierten Werksbeamten zu erzwingen, der sich durch die Schikanierung der Belegschaft verhasst gemacht hatte. Die Vertreter der Arbeiterschaft erhoben Einspruch gegen die Uebertragung östlicher Menschenbehandlungsmethoden auf das von deutscher Zeit her noch an ein sozialeres Auftreten der leitenden Beamten gewohnte Gebiet.

Beschlagnahme eines deutschen Heimes

In Antonienhütte hatte der Deutsche Volksbund einen Teil der Wohnung des Ingenieurs Koston für Heimzwecke gemietet. Am 22. September um ½ 12 Uhr erhielt der Wohnungsinhaber ein Schreiben des Gemeindeamtes, in dem er aufgefordert wurde, bis 12 Uhr des gleichen Tages den Deutschen Volksbund aus den Räumen seiner Wohnung zu entfernen. Die Aufforderung wurde mit der den Latzachen widersprechenden Behauptung begründet, daß die Vermietung der Räume an den Volksbund ohne Zustimmung des Hausbesizers, d. h. der Schwiegermutter des Wohnungsinhabers, erfolgt sei. Bereits zwei Stunden nach Ablauf der gestellten Frist erschienen bei Koston zwei Gemeindebeamte, verlangten von diesem die Herausgabe der Schlüssel zu den vom Volksbund gemieteten Räumen und ließen, als das abgelehnt wurde, die Türen aufbrechen und durch mehrere Arbeiter die Möbel des Volksbundes kurzerhand auf den Hof des Grundstücks stellen. Darauf wurden die Räume versiegelt. Das alles geschah, ohne daß es das Gemeindeamt für notwendig gehalten hätte, dem Deutschen Volksbund rechtzeitig eine entsprechende Nachricht zukommen zu lassen; das betreffende Schreiben ging beim Volksbund erst zwei Tage nach durchgeführter Zwangsräumung ein. Die Beamten des Gemeindeamtes lehnten es ab, über den Vorfall ein Protokoll aufzusetzen; als dann der Volksbund am nächsten Tage gegen das unerhörte und rechtswidrige Vorgehen Einspruch erhob, wurde ihm bedeutet, er möge sich das Protokoll auf dem Rechtswege, also durch eine gerichtliche Klage, beschaffen. Daraufhin

wurde von Ing. Koston sowohl wie vom Volksbund Strafantrag gegen die Gemeindeverwaltung wegen Mißbrauches der Amtsgewalt, Beschränkung der freien Verfügungsgewalt und unberechtigte Einmischung in die Rechte Dritter gestellt. Das Gericht traute sich anscheinend nicht an die Sache heran und veranlaßte die Beklagten, einen Ver tagsantrag zu stellen, so daß der erste Termin Anfang Oktober ohne Ergebnis verlief. Dieser Vorfall hat noch ein interessantes Vorspiel gehabt: Vor längerer Zeit waren Obdachlose in das frühere Antonienhütter Heim des Deutschen Volksbundes eingedrungen und hatten sich dort häuslich niedergelassen. Sie waren zwar auf Grund eines Ermittlungsurteils vom Gerichtsvollzieher aus den Räumen des Volksbundes verwiesen worden, dann aber von neuem gewaltsam eingedrungen, worauf es die Polizei ablehnte, etwas weiteres gegen sie zu unternehmen und dem Volksbund wieder zu seinem Besitz zu verhelfen. Als sich der Volksbund darauf bei Ing. Koston ein neues Heim mietete, schritt das Gemeindeamt ein und beschlagnahmte, wie oben geschildert, die Räume. Diese Vorgänge sind für die Methoden bezeichnend, mit denen die polnischen Behörden den deutschen Organisationen durch die Wegnahme der von ihnen gemieteten oder erbauten Heime ihre Volkstumsarbeit unmöglich zu machen versuchen.

Deutsche werden entlassen

Am 1. Oktober erhielten wieder 20 Beamte der Königshütte ihre Kündigung. Es handelt sich um Beamte, die seit Jahrzehnten in den Diensten der Hütte stehen. Der größte Teil der Bekündigten bekennt sich zur deutschen Volksgruppe.

Der Betriebsleiter der Buchdruckerei „Zakłady Graficzne Biblioteka Polska“ in Bromberg, der deutsche Volksangehörige Mag Neumann, ist vom polnischen Vorstand der Druckerei entlassen worden. Der Vorstand hat dem Deutschen die Erneuerung seines Vertrages verweigert und ihn bis zum Ablauf des gegenwärtigen Vertrages beurlaubt. Neumann ist mehrere Jahrzehnte in der Druckerei (der früheren Gruenauerschen Buchdruckerei Richard Krahl), in der er sich vom Lehrling bis zum Betriebsleiter hochgearbeitet hat, tätig gewesen. Er hat den Betrieb zur bedeutendsten Druckerei Polens entwickelt. Er wurde entlassen, weil er Deutscher ist. Die

durchweg polnische Belegschaft hat sich mit demonstrativer Herzlichkeit von ihrem bisherigen Betriebsleiter verabschiedet. Sie hat damit am besten die lumpige Gesinnung der polnischen Hintertreppenpolitiker kommentiert, die es fertig gebracht haben, gegen Neumann politische Verdächtigungen auszustreuen.

Auch in den der Zwangsverwaltung des Pleßischen Vermögens unterstehenden Betrieben wurde am 1. Oktober wieder einer ganzen Reihe von Beamten gekündigt. So ist 25 Beamten der Rattowitzer Bergwerksdirektion die Kündigung zugesellt worden. Von den Bekündigten gehören 23 der deutschen Volksgruppe an. In der Bürgerlichen Brauerei Lichau wurde sämtlichen Beamten gekündigt. Ebenso wurden in der Restverwaltung des Fürsten von Pleß am 1. Oktober zahlreiche Kündigungen erlassen. Zu den Bekündigten gehören u. a. sämtliche Beamte der Rattowitzer Büros. In diesem Falle handelt es sich gleichfalls fast ausnahmslos um deutsche Volkszugehörige.

Verbot deutscher Erntedankfeste

Das Erntedankfest des deutschen Volksbundes, das am 4. Oktober in Lublinitz (Ostoberschlesien) stattfinden sollte, ist von den polnischen Behörden mit der Begründung verboten worden, daß der Deutsche Volksbund eine politische (!) Organisation sei, die zur Veranstaltung eines solchen Festes nicht berechtigt ist.

Die Ortsgruppen Rattowitz und Siemianowitz der Deutschen Partei hatten für den 3. Oktober für ihre Mitglieder in einem geschlossenen Raum eine Erntedankfeier angefeht. Die Feier wurde mit der Begründung verboten, daß sie die öffentliche Ruhe und Ordnung gefährde. Es durfte lediglich ein privates Langtänzen abgehalten werden, aus dessen Programm alle auf das Erntedankfest begünstigenden Lieder, Vorträge und sonstige Darbietungen entfernt werden mußten. Vermutlich war damit die Gefahr für Ruhe und Ordnung beseitigt.

„Schlagt den German tot!“

Vor kurzem wurde der arbeitslose deutsche Volksgenosse Ludwig Przychyła aus Jeszkowitz (Ostoberschlesien), als er in den späten Abendstunden mit einem Bekannten nach Hause ging, von vier Polen, darunter einem Lehrer und einem Hilfsbetriebsführer, also zwei in staatlichen Diensten stehenden Personen, angehalten und be-

lästigt. Als er auf deren Rüpelien nicht reagierte, fielen die Polen über ihn her. Przychyła versuchte, sich im Hause seines Schwiegervaters in Sicherheit zu bringen, wurde von den Polen jedoch eingeholt und zu Boden geschlagen. Während der Schlägerei rief einer der polnischen Kom-

rades: „Schlagt den German tot, schlagt den German tot!“ Przychyła wurde einige Zeit nach dem Ueberfall von einem Polizeibeamten bewußtlos auf der Straße liegend aufgefunden. Der Anstifter des Ueberfalles ist der an dem Gewaltakt selbst beteiligte Lehrer Franz Heidl gewesen. Dieser hat am nächsten Tage den Schwager des Ueberfallenen, Franz Schula, auf der Straße angehalten und ihn darauf aufmerksam gemacht, daß er, Schula, seine Arbeit auf der Römergrube verlieren werde, wenn der Gewaltakt angezeigt werden sollte!

Beschränkung deutscher Gottesdienste

Während von polnischer Seite fortgesetzt über die Verminderung der polnischen Gottesdienste in den deutschen Gemeinden des Reiches Klage geführt wird, wird von denselben Kreisen unausgesetzt gegen die Abhaltung deutscher katholischer Gottesdienste in Polen Sturm gelaufen. Mit Erfolg, wie das Beispiel von Bielschowitz lehrt. Dort hat es bisher allsonntäglich deutsche Gottesdienste gegeben; jetzt werden die katholischen Deutschen nur noch an einem Sonntag im Monat Gelegenheit haben, einen Gottesdienst in ihrer Muttersprache zu besuchen, da die zu 95 v. H. arbeitslosen katholischen Deutschen der Pfarochie nicht mehr in der Lage sind, die Messstipendien aufzubringen. Damit findet ein seit 50 Jahren bestehender Zustand gegen den heftigen Protest der katholischen Deutschen sein Ende. Die deutschen Kreuzwege, Mai- und Rosenkranzandachten hatten schon in den Jahren 1923/24 eingestellt werden müssen, weil die deutschen Kirchenbesucher auf dem Heimweg immer wieder von polnischem Pöbel überfallen und mit Knütteln mißhandelt worden waren.

Eine bedenkliche Unachtsamkeit

Es hat jeden Ostdeutschen, der während der Olympiade die Ausstellung „Deutschland“ besucht hat, mit Genugtuung erfüllt, daß in der Ehrenhalle des deutschen Geistes auch der Name des Astronomen Nikolaus Kopernikus in großen Lettern angebracht war. Die Genugtuung war um so

größer, als die polnische Propaganda es liebt, mit dem Namen dieses deutschen Gelehrten, dessen astronomische Forschungen das moderne Weltbild geschaffen haben, den Ruhmeschild der polnischen Kultur auf Hochglanz zu polieren. Ernst zu nehmende polnische Gelehrte haben die These von der „polnischen Abstammung“ Kopernikus' längst fallen gelassen. In der polnischen Propaganda aber, vor allem in der für das Ausland bestimmten polnischen Kulturpropaganda, spielt diese These nach wie vor eine bedeutsame Rolle. Um so bedauerlicher ist es, daß die angesehenen deutsche Rundfunkzeitschrift „Die Sendung“ in ihrer Nummer 38 in einem Aufsatz über Warschau zur Sendung des Münchener Senders vom 22. September d. J. folgenden Passus veröffentlicht hat: „Kopernikus, dem großen polnischen Astronomen, hatte man den berühmten Thorwaldsen ein schönes Mal schaffen lassen.“ Es ist anzunehmen, daß es sich bei diesem schlechtthin unverständlichen Satz um eine der Schriftleitung entgangene Unachtsamkeit des mit „M“ gezeichneten Verfassers handelt. Es ist zu wünschen, daß es zum letzten Mal geschieht, daß ein deutsches Blatt zum Helfer einer polnischen Geschichtslüge wird.

Łukasas und die hohe Politik

Der Direktor des litauischen Gymnasiums in Memel, Dr. Łukasas, hat sich zuerst nach Polen und dann in die höheren Sphären der Politik begeben. Der Erfolg ist ein Kratzen in der Zeitung „Bakarai“ gewesen. Dort kann man u. a. folgendes lesen: „Was denken die Polen über Litauen? Sie sprechen über eine Rückgabe Wilnas an Litauen überhaupt nicht. Sie sind der Meinung, daß Wilna ihnen zuerkannt sei und niemandem anders gehören könne als ihnen. In den höheren Sphären der Politik aber findet man Kreise, die die Geschichte betrachten und aus ihr den Schluß ziehen, daß Litauen einstmals ein mächtiger Staat gewesen ist. Und sie sagen: ‚Schließt euch nur an Polen an, dann werdet ihr nicht nur Wilna haben, sondern Warschau obendrein‘. . . Wie können wir nun das Wilnagebiet befreien?“, fragt Łukasas dann. „Wenn wir nach dem Plane weiter arbeiten, nach dem wir heute verfahren, dann werden wir wenig erreichen. Wir müssen vor allen Dingen das Niveau unserer Kultur heben. . . Unser ganzes Land muß so weit in die Höhe gebracht werden, daß die Polen schließlich selbst einsehen, daß in Litauen tatsächlich viel bessere Lebens-

bedingungen herrschen als in Polen. Ohne Zweifel werden die Polen dann selbst bitten, daß Litauen sie aufnimmt und den Anschluß gestattet“. Ein famoser Gedanke: Vielleicht stellen die Polen jetzt ihre Propaganda gegenüber Litauen um. Vielleicht bitten sie ihren Nachbarn jetzt mit der geziemenen Demut, sich Rauen unterstellen zu dürfen.

Der kleine Grenzverkehr

Der Durchführung des erst kürzlich in Kraft getretenen deutsch-litauischen Abkommens über den Kleinen Grenzverkehr werden von litauischer Seite bedenkliche Schwierigkeiten bereitet, die ein Eingreifen der beiderseitigen, im Wirtschaftsabkommen vorgesehenen und inzwischen ernannten Regierungsausschüsse erfordern. Das Direktorium des Memelgebietes hatte in Uebereinstimmung mit den Bestimmungen des Abkommens an die für die Ausstellung der Grenzkarten allein zuständigen Amtsvorsteher eine Verfügung erlassen, wonach die Grenzkarten ohne Rücksicht auf die politische Zugehörigkeit der berechtigten Personen ausgestellt werden sollten. Das ist zunächst auch geschehen. Der litauische Kriegskommandant des Memelgebietes aber hat hiergegen Einspruch erhoben und seinerseits verfügt, daß die Grenzkarten von den Gemeindevorstehern nur mit Zustimmung der Politischen Polizei ausgestellt werden dürften. Das bedeutet, daß z. B. solche Memelländer, die früher den sogenannten „staatsfeindlichen“ Parteien angehört haben, von den Vorteilen des mit Deutschland getroffenen Abkommens ausgeschlossen bleiben. Praktisch ist es so, daß ein beträchtlicher Teil der innerhalb der 10-Kilometer-Zone wohnenden Memelländer von der litauischen Polizei daran gehindert wird, die Grenze zu passieren. Das bedeutet, daß dieser Teil der Memelländer um den wirtschaftlichen Nutzen gebracht wird, der ihm nach dem Abkommen von rechts wegen zusteht. Aber es handelt sich nicht nur und nicht in erster Linie um diese wirtschaftliche Folge des litauischen Verstoßes gegen das Abkommen mit Deutschland. Es dreht sich darum, ob der litauische Kriegskommandant berechtigt sein soll, das zu hintertreiben, was von der Rauen Regierung zugesagt worden ist. Deutschland muß darauf bestehen, daß die von der Rauen Regierung unterzeichneten Verträge auch den Kriegskommandanten des Memelgebietes verpflichten.

Bücher über den Osten

Reden und Armeebefehle. Von Josef Piłsudski. Band IV der „Erinnerungen und Dokumente“. Effener Verlagsanstalt, Essen 1936, 368 Seiten mit einem Porträt und einem Familienbild. Preis Ganzleinen 8,50 R.M. — Der vorliegende Band bildet den Abschluß der von Major Wacław Lipiński Generalkonjusz Kaczowski besorgten deutschen Gesamtausgabe der Schriften, Reden, Interviews und Armeebefehle des Marschalls Piłsudski. Die deutsche Ausgabe, die von Piłsudski noch persönlich autorisiert worden ist, enthält auf ihren fast 1400 Seiten in vier Bänden natürlich nur eine Auswahl der aus der Feder des Marschalls stammenden Schriften. Auffällig ist, daß die vier Bände fast nichts enthalten, was die Einstellung Piłsudskis zu Deutschland beleuchtet. Das gilt auch für den vorliegenden 4. Band, in dem in der Hauptsache Armeebefehle, Reden auf Legionärstagen und Interviews über verfassungspolitische Fragen aufgenommen worden sind. Es sind das Äußerungen, die die Persönlichkeit des Marschalls, vor allem die immer wieder durchbrechende volkserzieherische Absicht seines politischen Wirkens hervorheben lassen. Es sind das aber doch Dinge, die den deutschen Leser weniger berühren, als diejenigen Äußerungen Piłsudskis, die mit für Deutschland bedeutsamen Ereignissen der polnischen Nachkriegsgeschichte in Verbindung stehen, wie es z. B. bei dem im April 1920 an die Ukrainer gerichteten Aufruf oder bei den Ansprachen, mit denen sich Piłsudski im Juli 1923 aus dem politischen Leben zurückzog, oder auch bei den Worten der Fall ist, mit denen er im Mai 1926 seinen Staatsstreich erklärte. Es wäre sicherlich möglich gewesen, noch weitere, den deutschen Leser unmittelbar berührende und Deutschland betreffende Äußerungen des Marschalls zu finden. Aber es ist nicht die Absicht der von der Effener Verlagsanstalt durchgeführten Piłsudski-Ausgabe gewesen, die Auswahl nach solchen Gesichtspunkten zu treffen. Es ist zu hoffen, daß gelegentlich einmal eine Arbeit erscheint, die an Hand aller erreichbaren Äußerungen Piłsudskis dessen Einstellung zu Deutschland kurzstellen versucht. So viel steht jedenfalls fest und läßt sich bis zu einem gewissen Grade auch schon aus einigen Stellen der vierbändigen „Dokumente und Erinnerungen“ entnehmen, daß die Tatsache, daß Piłsudski während des Krieges gegen Rußland gekämpft und im Jahre 1934 die polnische Außenpolitik in die Richtung einer Entspannung des Verhältnisses zu Deutschland gelenkt hat, vielfach falsch ausgelegt worden ist.

Dr. K.

Zantoch, eine Burg im deutschen Osten. Herausgegeben von H. Braßmann u. W. Uweberg. Erster Teil: Zantoch in der schriftlichen Ueberlieferung und die Ausgrabungen 1932/33. Verlag von E. Sirtel, Leipzig 1936.

140 Seiten, 34 Abbildungen und 13 Kartenbeilagen. Preis gebettet 7,— R.M., gebunden 8,50 R.M. — Die Arbeit ist in der neuen Schriftenreihe „Deutschland und der Osten“ als 1. Band erschienen. Sie zerfällt in zwei Teile, von denen der erste an Hand der schriftlichen Ueberlieferungen eine Geschichte der Burg Zantoch gibt, der zweite einen eingehenden Bericht über die 1932/33 durchgeführten Ausgrabungen erstattet. Ein weiterer Band, in dem die 1934 wieder aufgenommenen Ausgrabungen dargestellt werden sollen, ist vorgesehen. Die Zantocher Burg, am Zusammenfluß von Warthe und Neße gelegen, ist der westlichste Punkt der alten Befestigungsreihe gewesen, die über Driesen, Zielesne, Czarnikau, Ulf, Nakel (und Bromberg) bis Wiszogród an der Weichsel die Verkehrswege zwischen Großpolen und Pommern gesichert hat. Die Zantocher Schanze ist die am besten erhaltene, an Funden reichste und durch Jahrhunderte hindurch bedeutendste dieser Befestigungsanlagen. Sie ist mit ihrem zwölf Burgen, deren übereinander geschichtete Reste ihr Inneres birgt und die jetzt durch den Spaten des Forstlers erschlossen worden sind und noch werden, einer der wichtigsten Zeugen der völkischen und politischen Geschichte des ostdeutschen Raumes. Wie selten an anderer Stelle haben sich hier die aus Urkunden schöpfende Geschichtsschreibung und die „Wissenschaft des Spätens“ zu gemeinsamer, einander ergänzender Forschungsarbeit zusammengesunden. Die Ergebnisse dieser Gemeinschaftsarbeit sind geeignet, weit über den Kreis der Fachwissenschaftler hinaus zu interessieren. In der Zantocher Schanze haben die durch Jahrhunderte währenden erbitterten Kämpfe zwischen den Polen und Pommern ihre sichtbaren Spuren hinterlassen; die dort gemachten Funde sind ein Beweis für den stets nur vorübergehenden Charakter der polnischen Herrschaft über die freiheitsliebenden, polenfeindlichen Pomoranen. Sie berichten über die Bedeutung des durch sie gedachten Neßeüberganges in den Grenzämpfen zwischen den ostslawischen Brandenburgern und Polen, später zwischen dem bis in die Neumark reichenden Deutsch-Ordensstaat und seinen Widersachern. Bis in den 30jährigen Krieg hinein hat die Schanze ihre strategische Bedeutung gehabt, und auch im Nordischen Krieg findet sie als Schutzwerk der Neumark noch einmal Beachtung. Acht Jahrhunderte hindurch haben bei Zantoch Grenz- und Sperrfesten bestanden: Palisaden, Burgwälle, Turmburgen und Redouten, pomoranisch-mingische, polnische und deutsche Verteidigungsanlagen. Acht Jahrhunderte war Zantoch eine Burg im Osten.

Dr. K.

Die Grundlagen des Internationalen Staats von Danzig. Von Dr. Herbert Matschke. Verlag von Georg Stilke, Berlin 1936. 162 Seiten. — Seit der Gründung der Freien Stadt ist deren völkerrechtliche Stellung ein Gegenstand unausgesetzter, einander

widersprechender Erörterungen gewesen. Polen hat grundsätzlich auf keine seiner Forderungen verzichtet, die es i. Z. bei der Schaffung der Freien Stadt angemeldet hatte und die auf eine durch gewisse Selbstverwaltungsgewichte verschleierte Eingliederung dieses Gebietes in den polnischen Staat hinausläuft. Es war stets und ist auch noch heute unausgesetzt bestrebt, dem Internationalen Statut der Freien Stadt bald in diesem, bald in jenem Punkte eine Auslegung zu geben, die seinen unverändert fortbestehenden Annektionsabsichten besser entspricht. Es ist daher zu begrüßen, daß in der vorliegenden Arbeit von Matzke all die komplizierten völkerrechtlichen Fragen, die sich mit Danzig verbinden, einmal grundsätzlich und leidenschaftslos durchgeprüft worden sind. Es ergibt sich aus dieser Prüfung eine Reihe interessanter Gesichtspunkte, deren Beachtung durch die seit 1933 in mehreren Punkten erreichte unmittelbare Verständigung zwischen Danzig und Polen keineswegs inaktuell geworden sind. In einem Punkte, in der Frage der Garantie der Danziger Verfassung, hätte man vom Verfasser freilich eine etwas kritischere Haltung und eine eingehendere Behandlung erwarten dürfen. Der Widerstand der Danziger Regierung gegen die aufdringlichen Einmischungsversuche in innerdanziger Angelegenheiten, die sich vor allem mit dem Namen Lesfers verbinden, ist nicht nur politisch beeinflusst, sondern auch rechtlich begründet. Dr. R.

Brückenkopf Ostpreußen. Von Gustav Schmidt. E. W. Kunze Verlag, Berlin 1935. 52 Seiten mit zahlreichen Zeichnungen und Kartenstücken. Preis 1,— R.M. — Ostpreußen ist wohl der am meisten verkannte Abschnitt des Ostmarktes des Reiches. Daß im Rahmen der „Grenzkampfschriften“ des Edwin Kunze-Verlages einmal der Versuch gemacht worden ist, diesen Bann der Unbekantheit und des Verkanntverdens zu brechen, ist zu begrüßen. Ostpreußen hat niemals eine in des Bewußtseins des deutschen Volkes gedrungene selbständige politische Rolle gespielt. Es hat immer im Schatten politisch aktiverer Landschaften gestanden. Aber immer ist es für diese Nachbarlandschaften an Weichsel, Nege-Warthe und Oder ein Rückhalt und eine Kraftreserve, oft auch ein Streitobjekt gewesen. Einmal gibt, unterstützt durch die Kartenstücken Hillen Jürgels, ein anschauliches Bild der geschichtlichen Entwicklung. Im zweiten Teil behandelt er die ostpremerische Landschaft, die im Vierklang von Sander, Landrücken, Grundmoräne und Küste ihre eigenen, noch kaum entdeckten Reize besitzt, das ostpremerische Volkstum, dessen seßsüßiger deutscher Charakter durch keine fremden Elemente in Frage gestellt werden kann, und die ostpremerische Wirtschaft, die auf kargem Boden, ohne die natürlichen Voraussetzungen einer industriellen Entwicklung und durch die Verkehrsferne belastet, einen schweren Kampf zu bestehen hat. Dr. R.

Die neuen lettlandischen Wirtschaftsgesetze in ihrer Auswirkung auf die deutsche Volks-

gruppe in Lettland. Von Dr. Hans Ulrich Scupin. Hanseatische Verlagsanstalt, Hamburg 1936. 78 Seiten und 10 Kunststuckbeilagen. Preis 3,— R.M. — Durch die sog. Spolvestergesetze hat die Rigauer Regierung die gesetzliche Grundlage eines ständischen Aufbaus der lettlandischen Wirtschaft geschaffen. Das würde auf deutscher Seite verhältnismäßig wenig interessieren, wenn die Regelung nicht auch diese Gesetze wieder dazu benutzte haben würde, um die deutsche Volkgruppe Lettlands zu schädigen und zu entrechten. Ist es in einem Lande, das 26,68 v.H. nichtlettischer Bevölkerung hat, an sich schon bedenklich, die Gesetzgebung unter das Motto eines „lettischen Lettland“ zu stellen, so läßt die Durchführung der Spolvestergesetze erkennen, daß sie in der Hauptsache dazu bestimmt sind, dem städtischen Deutschtum des Landes seine wichtigsten sozialen und kulturellen Stützpunkte zu nehmen, wie i. Z. durch die sog. Agrarreform dem ländlichen Deutschtum seine Existenzgrundlage geraubt worden ist. Durch die Gesetze wurden die Große und die Kleine Gilde in Riga und sechs deutsche „Gewerbevereine“, private Vereine, deren Besig Millionenwerte darstellte, entschädigungslos zugunsten der neu geschaffenen lettischen Wirtschaftskammern bezw. der Kommunen enteignet. Dieser Maßnahme liegt eine bewußte Verkennung der Aufgaben der genannten deutschen Einrichtungen zugrunde. Als vorwiegend geselligen, kulturellen und sozialen Zwecken dienend, hätten sie überhaupt nicht unter die Gesetze gehört. Soweit sich ihre Aufgaben in Einzelfällen etwa noch mit denen der neuen Kammern überschneiden, wäre dem Gesetz vollkommen Genüge geschehen, wenn ihr Tätigkeitskreis entsprechend abgeändert worden wäre. Das aber lag nicht in der Absicht des lettischen Gesetzgebers. Er wollte sich an Jahrhunderte altem deutschen Besitze bereichern. So wurde die Durchführung der Gesetze ein großangelegter Diebstahl, der mit den Grundbegriffen der europäischen Besitzung in einem unüberbrückbaren Widerspruch steht, ein Gewaltakt gegen das Deutschtum, der eine Verhöhung der von Lettland eingegangenen völkerrechtlichen Verpflichtungen ist. Scupin hat in seiner Schrift die Gesetze und ihre Bedeutung für die deutsche Volkgruppe Lettlands dargestellt. Er hat die lettischen Rechtfertigungsversuche, insbesondere das von Lügen und Widersprüchen strohende lettische „Selbstbuch“, unter die Lupe genommen und ihnen die tatsächliche geschichtliche Entwicklung und gegenwärtige Bedeutung der „Gilden“ und „Gewerbevereine“ entgegengesetzt. Dr. R.

Hitlers Friedenspolitik und das Völkerrecht. Von Heinrich Rogge. Schöfferh Verlag, Berlin 1935. 127 Seiten. Preis kart. 2,70 R.M., Ganzleinen 3,80 R.M. — Der bekannte Rechtsgelehrte untersucht in dieser Arbeit die Grundzüge der Friedenspolitik des Führers auf ihre völkerrechtliche Bedeutung hin. Die Grundzüge der Ehre, der Gleichberechtigung, der unmittelbaren Verständigung usw. sind Faktoren, die in

der Nachkriegszeit bei den Diplomaten tief im Kurs gefanden haben. Daß der Führer es unternommen hat, die Beziehungen der Staaten und Völker zu einander wieder auf diesen Grundfragen aufzubauen, ist für die Neugestaltung des Völkerrechtes von grundlegender Bedeutung geworden. Nur dann, wenn das Völkerrecht auf sittlichen Grundfragen, auf der Achtung vor der Ehre und dem Leben des Anderen aufgebaut ist, kann dieses Recht wirklich der Sicherung des Friedens und der Zusammenarbeit der Völker dienen. Dr. K.

Der Dobnik. Roman von Hans Georg Buchholz. Gräfe und Unzer Verlag, Königsberg Pr. 1936. 184 Seiten. Preis Ganzleinen 4,50 *R.M.* — Der alte Dobnik, der mit seinem watschelnden Gang und seinem grünlich schimmernden Bart wie der lebhaftige Wassermann aussieht, der grübelnde Knecht Poko, der mit einer Gruppe abseitiger Menschen in einer alten Scheune sektiererische Andachten abhält, sein reicher Vetter Volkmann, der es vom Holzknicht zum millionenschweren Sägewerksbesitzer gebracht hat, die weiße Miela und deren Kind, das der Fischmeister veräußert hat, sind die Hauptpersonen dieses Romans. Seinen Hintergrund bildet die Landschaft der masurenischen Seen. Aus dieser Landschaft heraus entwickelt der Dichter auch die Charaktere der Menschen, einmal ihre Neigung zu Absonderung und Absonderlichkeit und dann wieder ihren zähen Behauptungswillen im alltäglichen Leben. Im Dobnik verschwimmt die Gestalt des sagenhaften Wassermanns mit der eines selbstfüchtigen, hartherzigen Greises; über den reichen Volkmann, den der Holzhandel durch ganz Europa führt, gewinnt immer wieder der Boden der Heimat, wo er seinen ersten großen Lohn als Holzfäller verdient hat, Gewalt; der Knecht, der in seinen Andachten von der Ueberwindung des Irdischen spricht, weiß schließlich doch keine andere Weisheit für sich als eben das Land zwischen Seen und Wäldern, in das ihn das Schicksal hineingestellt hat; und die Miela findet im Kampf um ihr Kind aus der Abgeschiedenheit eines freudlosen Lebens zur tätigen Daseinsbejahung zurück. Die Menschen, die Buchholz zeichnet, lehnen sich auf gegen die Kargheit und Lebensnot ihres Landes; aber eben dieses Land ist es doch, das ihnen innere Ruhe und Lebenskraft gibt.

Noras Schicksal. Drei Erzählungen von Agnes Miegel. Gräfe und Unzer Verlag, Königsberg Pr. 1936. 134 Seiten. Preis Ganzleinen 3,50 *R.M.* — Es sind Erzählungen aus einem „Milieu“, zu dem die Gegenwart keine Beziehungen mehr hat, in dem Vertiklos, Tippos und Mutschelaußige den gesellschaftlichen Geschmack charakterisieren. Aber es ist gerade ein Beweis der überlegenen Erzählkunst Agnes Miegels, daß sie dieses „Milieu“, das den in der Gegenwart Stehenden mehr als eine bedauerliche Entgeißlung denn als eine erinnerungswerte Bereicherung erscheint, doch mit Wärme und Lebensnähe zu erfüllen vermag. Es kommt wohl daher, daß sie das „Milieu“ mit der Weisheit des ostpreussischen Menschen

erfüllt und von den Dingen, die sonst irgendwie peinlich und bedauerenswert wirken, mit einer gewinnenden und gütigen Mütterlichkeit zu erzählen versteht. Wer aber die Herbitz und Stärke der Miegelschen Ballade, geschichtlichen Erzählung und Landschaftsbildung kennt, den wird die Weisheit dieser Geschichten, aus denen die resignierende Weisheit älterer Städtedamen spricht, freilich ein wenig befremden.

Dr. K.

Jänkliche. Roman von Otfried Graf Finkenstein. Eugen Diederichs Verlag, Jena 1936. 268 Seiten. — Der Verfasser dieses Romans gehört zu der jungen ostpreussischen Dichtergeneration. Sein Roman spielt in der ihm vertrauten Umgebung. Er handelt vom Leben eines großen ostpreussischen Gutshofes, einer Gemeinschaft, die trotz mancher Gegensätze alle in ihrem Banne behält, die sich durch Geburt oder Arbeit in sie hineingelegt haben. Es werden darüber keine großen Worte gemacht. Es werden auch keine sozialen Probleme gemälzt. Es werden einfach einige der Menschen, die zu dem Gute gehören, mit ihren kleinen und großen Erlebnissen geschildert. In der sparsamen Zeichnung der Charaktere und der knappen Ausmalung der Geschehnisse beweist der Verfasser eine sichere Gestaltungskraft, die ebenso unpathetisch ist, wie das Leben des Gutes, das gleichmäßig fortfließt, auch wenn sich das Leben der einzelnen im guten oder im bösen Sinne erfüllt. Dr. K.

Das Stadtbild von Danzig in drei Jahrhunderten seiner großen Geschichte. Unter diesem Titel wird Anfang nächsten Jahres ein Standardwerk erscheinen, das neben 150 Seiten Text über 200 Abbildungen und mehreren Falztafeln umfassen wird. Es wird mit Unterstützung des Senates der Freien Stadt und der Vereinigung zur Erhaltung der Bau- und Kunstdenkmäler herausgegeben von der Architekturabteilung der Technischen Hochschule Danzig, deren Leiter Prof. Otto Kloeppel für das Werk verantwortlich zeichnet. Es wird das umfassendste und grundlegendste Werk über die städtebauliche Entwicklung Danzigs sein. Der endgültige Preis steht noch nicht fest. Wer sich das Buch jedoch im voraus bestellt und die Hälfte des Betrages im voraus bezahlt, kann sich das Buch etwa zur Hälfte des späteren Preises sichern. Während der Preis nach Erscheinen etwa 20 *R.M.* betragen wird, kostet das Buch bei Vorausbestellung ungebunden nur 10 *R.M.*, gebunden 12 *R.M.*. Vorausbestellungen sind an E. C. 15: 1121, Architekturabteilung der Technischen Hochschule in Danzig einzufenden. Der vorausbezahlende Betrag (5 bzw. 6 *R.M.*) ist auf das Sonderkonto E. Elsner, Deutsche Bank, Depotkassen Danzig-Langfuhr einzuzahlen.

Dieser Nummer des „*Ostland*“ liegt eine Anzeige des Verlages *J. A. Brodhaus*, Leipzig, bei

Besucht den deutschen Osten

Das Elbinger Ordensschloß. Eines der frühesten festen Schloßer, die der Deutsche Ritterorden in dem neueroonnenen Lande Preußen errichtete, war das Schloß zu Elbing, das jedoch zerstört wurde, als sich die Städte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gegen die Herrschaft des Ordens auflehnten. Teile dieses Schloßes sind noch heute in der Agnes-Miegel-Schule in Elbing erhalten. Um Umfang und Anlage dieses Schloßes, das einst nächst der Marienburg das schönste gewesen sein soll, festzustellen, werden gegenwärtig auf dem Hof dieser Schule sowie umweit davon auf dem Hofe der Höheren Handelsschranke Ausgrabungen durchgeführt, von denen man interessante Aufschlüsse erwartet. Während man bei der Agnes-Miegel-Schule, wo bereits früher beim Anbau eines neuen Gebäudeteils die Reste eines Kellergrabes des Schloßes freigelegt wurden, u. a. Steinpflaster aus der Ordenszeit fand, konnten auf dem Hof der Handelsschranke ganze Mauerfundamente freigelegt werden. Aufgefundenen Reste von Formsteinen, z. T. mit farbigen Glasuren, lassen auf den kunstvollen Bau des Schloßes schließen. Von den Ausgrabungen erwartet man vor allem eine Klärung der Frage der Anordnung von Haupt- und Vorburg; denn schriftliche Aufzeichnungen oder Pläne des alten Schloßes sind nicht mehr vorhanden. Es ist geplant, bis zur 700-Jahrfeier Elbings im nächsten Jahre die Ergebnisse dieser Ausgrabungen geistvermögen als Freilichtmuseum zugänglich zu machen.

Der Oberländische Kanal. Die geeigneten Ebenen des Oberländischen Kanals, die zu den meistbesuchten Sehenswürdigkeiten Ostpreußens gehören, sind in diesem Herbst 76 Jahre alt geworden. Während der 200 Kilometer lange Kanal schon 1880 fertiggestellt wurde, konnten die geeigneten Ebenen erst im Herbst 1881 in Betrieb genommen werden.

Auferstehungslinde in Annaberg. Die durch 23 Pfeiler gestützte lebensgroße Linde auf dem Friedhof in Annaberg im Erzgebirge blüht in diesem Jahre auf ein Alter von 400 Jahren zurück. Sie soll im Jahre 1638 mit den Wurzeln nach oben eingepflanzt worden sein und wird deshalb im Volkstum als „Auferstehungslinde“ bezeichnet. Auf dem Friedhof ist auch Barbara Uetmann, die das Spitzenköppeln im Erzgebirge einführte, begraben.

40 Jahre Vogelwarte Rossitten. Ende Juli war es 40 Jahre her, daß Professor Thienemann, der Gründer und ehemalige Leiter der weltberühmten Vogelwarte Rossitten, zum ersten Male die Wanderwelt der kurischen Nehrung erblickte. Erst einige Jahre zuvor war die Bedeutung der kurischen Nehrung als einzigartige Straße des Vogelzuges erndet worden, und der damals junge Vogelwarte, in seinem Hauptberuf Pfarrer, fühlte sich von dem Reichtum seltener Tiere und von der unwürdigen Natur der Nehrung so angezogen, daß er seinen Pfarrerberuf aufgab und mit der freiforschenden Tätigkeit in Rossitten vertauschte. Allen Hemmnissen zum Trotz baute er dort seine Lebensarbeit auf, und mit der Uebernahme der Vogelwarte Rossitten durch die Kaiser-Wilhelms-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft im Jahre 1923 wurde ihm auch die letzte öffentliche Anerkennung seiner Arbeit zuteil. Unbeschäftigt ist Professor Thienemanns Arbeit zu einer großen Werbung für den ostpreussischen Fremdenverkehr geworden. Denn eine Unzahl Besucher, denen Rossitten und damit die kurische Nehrung erst durch seine Tätigkeit bekannt wurde, kommt nun jährlich hierher, die Ergebnisse seiner Arbeit in der Vogelwarte zu sehen und das kleine Vogelmuseum zu besichtigen, das für die Freunde der einheimischen Vogelwelt eingerichtet worden ist.

MÖBEL
KAMERLING, BERLIN
N, Kastanienallee 58
Kassa u. Teilzahlung

Werdet Mitglied der N.S.V.!
Helft den notleidenden Volksgenossen

Geschäfts- und
Privatdruckfachen
Werbedrucke



GEBR. FEYL

BUCH- UND KUNSTDRUCKEREI
BERLIN SW 68 • FRIEDRICHSTR. 15
Büf: A7 Dönhoff 3492-3494

FABRIK FÜR:
Abzeichen aller Art
Medallien u. Plaketten
Schließ- u. Sportpreise
Glaser & Sohn, Dresden, Borg. 5

Hotel Hoeritzsch
Frieden A, Bismarckstr. 14, am Hauptbahnhof
Wein- u. Bier-Restaurant, Gesellschaftsräume
Moderne Fremdenzimmer mit il. Wasser und
Reichs-Telefon, Lift, Garagen. Gute preis-
werte u. aufmerksam Bedienung. Verkehrs-
hotel der Bundes der Ost- u. West-Preußen

• **Hotel Goldene Weintraube** •
Zittau i. Sa.
Verkehrslokal des Bundes
Preiswerter Mittagstisch
Fremdenzimmer

Konditorei u. Café „Monopol“
Reichenbach, Eulengeb. Telefon 2415
Ish. Walter Martin

Das vornehme Familienlokal
Ertiklaunger Gebick — gepflegte Getränke

**Das Weihnachtsgeschenk
für die deutsche Jugend**

ist der

Hitlerjugend - Kalender 1937

Herausgegeben von der Reichsjugendführung

Preis RM 1,80

64 Blatt 20 x 22 cm

Zweifarbendruck

Kunstdruckpapier

Papprückwand

Die schönsten Bilder vom Leben und Treiben unserer Jugend
Eindrucksvolle Aufnahmen von unserer neuen Wehrmacht
Bilddokumente der Bewegung / Großbild des Führers

Der Kalender gehört in jedes deutsche Haus und in
jede deutsche Schulstube, denn er ist ganz und gar
Ausdruck unserer nationalsozialistischen Jugend

Verlag für soziale Ethik und Kunstpflege
Berlin SW 61, Lankestrasse 2/3